

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 30 (1942)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes (Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81 — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 5 32 91. — Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freieempl. Fr. 1.50, Privatabonnement Fr. 3.—.

Gesamtauflage 13 500

Olten, den 15. Februar 1942

30. Jahrgang — Nr. 2

„Wo keine besteht, sollte man eine gründen.“

Vorbemerkung der Redaktion: Herr Nationalrat Meili, in Pfyn, der als langjähriger Präsident der blühenden Darlehenskasse seines Dorfes das Raiffeisenwesen und seine wohlthätige Auswirkung auf das dörfliche Leben kennt und schätzt und den schweizerischen Raiffeisenmännern auch als Vertreter der Verbandsbehörden vorteilhaft bekannt ist — er hat im Jahre 1939 als Vorsitzender des Verbandsaufsichtsrates geamtet — schrieb in Nr. 3/42 des „Ostschweizerischen Landwirts“ unter vorstehendem Titel einen Artikel, dem allgemeine Bedeutung zukommt. Wir geben deshalb den Aufsatz vollinhaltlich wieder, speziell auch deshalb, weil darin auch die Möglichkeit eines ruhigen Nebeneinanderarbeitens von Kantonalbanken und Raiffeisenkassen dargelegt ist.

„In Nr. 1 der ‚Schweizerischen Bauernzeitung‘ mahnt Prof. Dr. Laur unter dem Titel ‚Zinsloses Geld‘, nicht zuviel Geld im Hause zu behalten, sondern es auf Postcheck oder bei einer Bank anzulegen. Das letztere habe gegenüber dem Postcheck noch den Vorteil, daß es Zins einbringe. Prof. Laur fährt dann wörtlich fort: ‚Am besten ist es, hiefür eine örtliche Darlehenskasse zu benutzen. Wo keine solche besteht, sollte man eine Raiffeisenkasse gründen.‘ Wo keine solche besteht! Im Thurgau gibt es 72 Munizipalgemeinden, aber nur 36 Raiffeisenkassen. Es hätte also auch nach der Meinung des ersten Vertrauensmannes der Schweizer Bauern noch manche von diesen genossenschaftlichen Darlehenskassen Platz, bis nur in jeder Munizipalgemeinde eine solche, für den bäuerlichen und gewerblichen Mittelstand so wohlthätige Institution bestünde. Zwar wird man in städtischen Ortschaften, wo vielleicht schon mehrere Banken ihre Niederlassungen haben, kaum noch eine Raiffeisenkasse hinstellen wollen, obgleich das ja da und dort auch gemacht worden ist. Aber auch diese mehr industriell orientierten Gebiete ausgenommen, gibt es doch noch eine erhebliche Zahl von Landgemeinden, wo eine auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebaute Kasse einfach hingehörte. Es ist für den Kenner dieser Kassen schlechthin unverständlich, daß man noch an vielen Orten auf ihre Vorteile verzichtet. Hier liegt für die Gemeinden entscheidend noch Geld auf der Straße, das nur aufzuheben wäre.

Die 35 thurg. Raiffeisenkassen, die schon 1940 bestanden, wiesen auf Ende dieses Jahres 1,936,000 Franken Reserven aus. Sie hatten damals ein durchschnittliches Alter von 15 Jahren. Im Mittel hatte also eine Kasse in 15 Jahren 35,000 Franken Reserven gesammelt, ohne die üblichen Abschreibungen und Rückstellungen. So viel versteuert sie alljährlich in der Gemeinde, im Kanton und Bund. Wenn diese 35,000 Franken nur 3 Prozent Zins eintragen, so sind es 1050 Franken, die entweder das gemeinsame Genossenschaftsvermögen weiter aufbauen oder im Geschäftsverkehr den Mitgliedern zugute kommen. Nun fragt es sich zwar, wie diese Reserven zustande gekommen sind. Sind sie möglich geworden, weil die Kassen ihren Einlegern weniger Zins vergütet oder ihren Schuldnern höhere Zinsätze berechnet hätten als andere Banken? Nein! Dann wären es keine Raiffeisenkassen. Diese stellen sich zur Aufgabe, den Geldverkehr in der Gemeinde auf die billigste Art zu besorgen. Und sie erfüllen diese Aufgabe. Eine gutgeführte Raiffeisenkasse ist imstande die Konkurrenz auszubalancieren und ihren Kunden mindestens so günstige Zinsbedingungen zu stellen, wie andere Banken, ja wie die anerkannt gut verwaltete Thurgauische Kantonalbank. Und doch kommen die Raiffeisenkassen langsam zu Vermögen. Das deshalb, weil

sie den denkbar einfachsten und billigsten Betrieb haben. Es sind keine teuren Gebäude und Inventarien zu verzinsen und zu unterhalten. Es sind keine großen Verluste abzuschreiben, weil die Verwaltung in dem eng umschriebenen Arbeitskreis der Kasse die Verhältnisse gründlich kennt, sowohl in subjektiver wie in objektiver Beziehung, besser, als das bei einer nicht ortsansässigen Bank möglich ist. Es sind keine hohen Saläre auszurichten. Mit Ausnahme des Kassiers erfolgt die Verwaltung ehrenamtlich. Das letztere ist nicht so ganz nebensächlich. Und wäre es auch nur, weil es automatisch dafür sorgt, daß spekulative Elemente von den Verwaltungsorganen ferngehalten werden und nur uneigennützig denkende Männer auf die verantwortlichen Posten gelangen.

Aber das Risiko! Das Risiko als Einleger und das Risiko als solidarisch haftbares Mitglied! Diesen Bedenken kann die einfache, aber hochbedeutsame Tatsache gegenübergestellt werden, daß in der vierzigjährigen schweizerischen Raiffeisenarbeit noch kein Einleger zu Schaden gekommen ist und noch nie die Solidarität der Mitglieder in Anspruch genommen werden mußte. Das will doch bei der Zahl von gegen 700 Kassen, die heute bestehen, etwas heißen in Anbetracht der gewaltigen Verluste, die bei zahlreichen Banken entstanden sind. Diese erfreuliche Tatsache gründet sich neben den bereits genannten Besonderheiten der Raiffeisenkassen in der Hauptsache darauf, daß über den einzelnen Kassen ein Verband steht, der Verband schweizerischer Darlehenskassen, der eine strenge Kontrolle ausübt über den ganzen Geschäftsbetrieb der Kassen und über die gründliche Einhaltung der erprobten, soliden Raiffeisengrundsätze, als welche zum Besagten beizufügen wären: nur einfache Geschäfte, Darlehen nur im engumschriebenen Genossenschaftsgebiet und nur an Mitglieder.

Dieser Verband entbindet auch vor einem weiteren Bedenken, das man haben kann; dem nämlich, ob in einer Gemeinde auch die Leute gefunden werden können, die fähig sind, einer solchen Kasse vorzustehen. Jawohl, solche Leute findet man überall, weil auch hier der Verband die nötige Anleitung und Aufklärung erteilt und weil der Verband eine Girozentrale unterhält, über die sich der ganze Außenverkehr der Kasse abwickelt und so sich denkbar einfach gestaltet.

Noch ein „Aber“, die Kantonalbank! Wir haben eine Kantonalbank. Sie zahlt Steuern. Sie liefert dem Staate alljährlich einige Hunderttausende ab. Sie erleidet durch die Raiffeisenkassen eine gewisse Konkurrenz. All das ist richtig. Aber auch die Raiffeisenkassen zahlen Steuern. Und zwar nicht nur Staatssteuer, sondern auch die im Einzelfall bedeutsameren Gemeindesteuern. Gewiß brauchen wir eine Kantonalbank. Gewiß ist sie unterstützungswürdig. Aber noch näher als der Rock liegt einem das Hemd. Noch besser, als das Geld bleibe im Kanton, ist es, es bleibe in der Gemeinde. Dann ist es nämlich auch im Kanton. Die Frage lautet nicht: Kantonalbank oder Raiffeisenkassen. Wir brauchen beide. Und es haben beide nebeneinander sehr wohl Platz. Es ist ja nicht so, daß die Raiffeisenkassen für die Kantonalbanken eine erdrückende Konkurrenz wären. Diese Dorfbanken besorgen ja nur die einfachsten Geschäfte: Entgegennahme von Geldern auf Obligationen, Sparkasse und Konto-Korrent auf der einen Seite, Darlehen auf Hypotheken und als Betriebskredit auf der andern. Alles andere überlassen sie den übrigen Banken. Und auch in diesen einfachsten Geschäften beträgt der Anteil der Raiffeisenkassen kaum mehr als zehn Prozent desjenigen der Kantonalbank. Das ist nicht mehr als eine recht bescheidene, aber vielleicht nicht ganz überflüssige Konkur-

renz. Sorge man nur von beiden Seiten dafür, daß es eine l o y a l e Konkurrenz ist, dann ist jede Rivalität ausgeschaltet.

Nimmt man zu all den Erwägungen noch hinzu, daß die örtlichen Raiffeisenkassen zufolge ihrer Nähe für die Mitglieder eine schätzenswerte *B e q u e m l i c h e i t* bedeuten, so kann man nicht recht verstehen, warum nicht sozusagen in jeder wahrhaften Landgemeinde eine genossenschaftliche Darlehenskasse besteht. Hier liegt für die Gemeinden entschieden noch Geld auf der Straße. Nachdem nun der erste Vertrauensmann der Schweizerbauern, der hochangesehene und in dieser Beziehung sicher neutrale Herr Professor Dr. Laur es gesagt hat, finden sich vielleicht doch da und dort weitblickende gemeinnützige Männer zusammen, um den Grundstein zu legen für ein Institut, das einer Gemeinde für alle Zeiten, für die guten und bösen, zum Nutzen und zur Ehre gereicht. Wenigstens sollte man sich einmal dazu entschließen, beim Verband in St. Gallen einen Referenten zu bestellen, um Gelegenheit zu gründlicher Orientierung und Abklärung zu geben."

Kriegszeit und Bauernfamilie.

(Korr.) Schwere Zeiten und Schicksale läutern die Menschen. Wer sein Leben auf soliden Grundlagen aufbaut und fest im Boden der Heimat und des Glaubens wurzelt, der steht auch im Sturme fest auf beiden Füßen. Was sind denn eigentlich schwere Zeiten? Man spricht heute in unserem Lande so viel von ihnen. Gewiß macht sich die Mangelwirtschaft immer mehr und härter fühlbar. Gewiß hat die allgemeine Teuerung zugenommen und schreitet weiter. Aber haben wir nicht immer noch genug zu essen? Können wir uns nicht immer noch anständig kleiden? Wie steht es diesbezüglich in anderen Staaten? Haben wir schon die bleichen Gesichtchen der Belgier- und Franzosenkinder gesehen, welche bei uns kurze Zeit Erholung finden? Haben wir erfahren, wie sie aus ihren Träumen beim kleinsten Geräusch aufschrecken und fremde Bombenflugzeuge vermuten? Wir Schweizer sollten jeden Tag nur einige Augenblicke daran denken und würden dann sicher zufriedener und unserer großen Gnade uns würdiger erweisen! Haben wir auch schon daran gedacht, wie der Krieg in anderen Ländern Familien auseinanderreißt und nebst Hunger und Elend auch unsägliche seelische Not heraufbeschwört? Es gibt wirklich viel größere Not und viel härtere Schicksalsschläge als wir Schweizer sie bis anhin erlebt haben. Unsere größte Not liegt wohl in erster Linie darin, daß wir dies immer noch viel zu wenig erkennen. Wir müssen der Unzufriedenheit und Mißstimmung Halt gebieten und die vielen Oberschimpfer und Besserwisser in die Schranken weisen. Was uns nottut, sind Menschen der praktischen Tat als gute Vorbilder. Überall werden Fehler gemacht, auch von Seite unserer Behörden; aber das darf uns nicht dazu verleiten, immer nur zu schimpfen und zu kritisieren, ohne selber den Weg des Bessermachens zu zeigen und auch tatsächlich selber zu begehren!

Um schwere Zeiten und schwere Schicksalsschläge zu überwinden, gibt es nur einen wirklichen Weg, den Weg, den schon unsere Vorfahren gegangen sind und den alle großen Schweizer immer wieder gewiesen haben. Es ist der Weg der treuen Pflichterfüllung, des Verantwortungsbewußtseins, der Ehrlichkeit und des guten Willens. Es ist kein neuer Weg und es sind keine neuen Lebensgrundlagen, aber sie sind die einzigen, die wirklich tragfähig sind in schweren Tagen. Jeder hat diesen Weg nach seinem eigenen Tempo und seiner Art zu gehen und ein jedes von uns muß mit seinem Lichte erleuchten. So muß denn beim Einzelnen und im Hause beginnen, was leuchten soll im Vaterland und die Erziehung auf diesen Weg hingerichtet und auf den erwähnten Grundlagen aufgebaut werden. Das Vorbild der Eltern ist ausschlaggebend. Wie schön ist es doch, wenn das Mädchen sagen kann, es möchte so werden wie die Mutter und der Knabe den Vater sich als Vorbild nimmt. Den Kindern kann kein schöneres und tieferes Glück zuteil werden als eine gute Kinderstube. Wie oft denkt man nicht daran. Aber jene Menschen, die sie entbehrten und oft auf schweren Irrwegen den guten Grund einer glücklichen Kinderstube suchen und erklämpfen müssen, wissen darum. Nirgends sind die Voraussetzungen für ein glück-

liches Kinder- und Familienleben so günstig wie im Bauernhause, wo die Kleinen in die Arbeit hineinwachsen und so die Erziehung viel einfacher und natürlicher sich gestaltet. Denken wir aber immer daran, daß auch das Bauernkind Kind sein möchte und nicht nur Mägdelein und Knechtlein bedeuten darf. Man muß auch dem Bauernkind Zeit zum Spielen geben. Sonst bringt man ihm leicht den Verleider am bauerlichen Beruf bei und kann solche Kinder nie mehr für den Bauernberuf begeistern.

Zu einer erfolgreichen Erziehung gehört aber auch ein gutes Vertrauensverhältnis von Bauer und Bäuerin. Die Bäuerin darf nicht bloß als Magd betrachtet und behandelt werden. Nein, sie muß vom Bauer als Mutter der Kinder, als Gehilfin und als Kamerad anerkannt und gewürdigt sein. Denken wir im Bauernhaus ferner an die Dienstboten und suchen wir ihnen menschlich näher zu kommen, ihre eigenen Nöte und Sorgen zu verstehen und ihnen auch als Mensch etwas zu sein. So kommt denn das Durchhalten in der heutigen schweren Zeit vorab auf die geistige Kraft der Familien und des Volkes, auf die Tragfähigkeit der geistigen Grundlagen jedes Einzelnen an.

Das Urteil über den Bauernstand hat im Laufe der Jahrzehnte verschiedene Wandlungen erfahren. Die Bauernfamilien dürfen sich nicht allzu sehr darauf verlassen. Sie müssen ihr geistig solid verwurzelt Eigenleben führen. Der Bauernberuf ist reich an schwerer Arbeit, aber er hat auch viele schöne Seiten, und gerade diese Schönheiten zu beachten, ist von entscheidender Wichtigkeit im Bauernleben. Nur ein guter Mensch kann ein guter Bauer sein! Er muß hoffen und glauben können. Mag die Entwicklung heute gehen wie sie will, eines bleibt ewig wahr und unumstößlich: Die größte Kraft des Bauernstandes, unserer Heimat und unseres Volkes wurzelt in gesunden, geistig und physisch starken Familien. Hier liegt die Schlüsselstellung zur Ueberwindung der schweren Zeit.

Vorsorgen!

Im Betrieb der Landwirtschaft zeigt sich im Laufe einer kriegerischen Periode jeweilen eine gewisse *G e l d f l ü s s i g k e i t*, welche gerade jetzt auch bemerkt wird. Jetzt werden gewissermaßen Kapitalien abgehoben und flüssig gemacht. Da ist es besonders das *V i e h k a p i t a l*, das nun ganz erheblich abgebaut wird. Infolge des Mehranbaues können wir den Viehstand unmöglich voll erhalten, er muß abgebaut werden, weit mehr als es normaler Weise geschehen sollte. Ganz gleich geht es mit der *S c h w e i n e h a l t u n g*, die muß ganz bedeutend abgebaut werden. Die Werte, welche im Viehstand liegen, werden nun in ganz erheblichem Maße liquidiert, zu Geld gemacht und gehen aus dem landw. Betrieb heraus. Gleichzeitig fallen höhere *P r o d u k t e n p r e i s e* (wenigstens eine Zeitlang) und beleben die Geldflüssigkeit.

Es wird aber eben so sicher wieder die entgegengesetzte Erscheinung kommen. Ewig kann der Krieg nicht dauern, er wird wieder einmal aufhören und dann auch einer großen Ernüchterung und Notlage Platz machen. Speziell in der Landwirtschaft muß dann der Viehstand wieder ergänzt werden, wenn auch nicht ganz auf das vorige Niveau, so doch wieder auf den Stand der betriebseigenen Futterbasis. Wir müssen dann imstande sein, *V i e h z u z u k a u f e n*, Vieh, das man verkaufen sollte, für sich selbst *z u r ü c k z u h a l t e n*. Wir müssen den Schweinebestand ziemlich schnell wieder auf die Höhe bringen, was Geldopfer fordert. So sicher wir jetzt mehr Geldzufluß haben, ebenso sicher müssen wir später wieder *G e l d a u s g e b e n* oder auf Einnahmen verzichten können. Wie lange das geht, weiß niemand, daß diese rückläufige Bewegung sicher wieder eintritt, das ist gewiß.

Nun gibt es aber sehr viele Leute, welche *s o r g l o s* über den Geldfluß verfügen. Es ist das gewissermaßen Kapitalgeld, das man unbedingt *r i c h t i g a n l e g e n* soll, bis man es wieder braucht; diese Zeit wird kommen. Das hat sich im letzten großen Weltkrieg schon gezeigt, daß eine Menge Leute den Geldfluß verzettelt, irgendwie verbraucht, zu ungunsten Spekulationen verwendet haben. Die gleiche Gefahr besteht auch jetzt wiederum. Wir müssen dieser *V e r -*

schleuderung der Mittel vorbeugen und dafür sorgen, daß die Mittel wieder da sind, wenn man sie braucht. Was läßt sich tun?

Für die Landwirtschaft ist es am besten, nun Schulden abzuzutragen. Noch liegen uns die Klagen in den Ohren über die Verschuldung in der Landwirtschaft, über die Hilfe, die man bringen sollte, über Abhilfemaßnahmen gegen die allzugroße Verschuldung. Also an der Gelegenheit, Schulden zu bezahlen, wird es nicht fehlen, es gibt noch gar viele Schuldenbauern, welche bis zur Stunde schwer gelitten haben. Jetzt ist Zeit und Gelegenheit, das flüssige Geld zur Bezahlung der Schulden zu verwenden. Man muß es nicht machen, wie es im letzten Weltkrieg geschehen ist, daß man die alten Schulden stehen läßt und noch neue dazu macht. Je mehr ein Betrieb schuldenfrei geworden, um so mehr kann er im Falle der Not später wieder Schulden machen. Aber zu den alten großen Schulden nochmals neue machen, das geht nicht an und führt zu der Ueberschuldung, über die man genug geschrien hat. Man soll dringende Lausende Schulden zahlen und wenn möglich auch die Kapitalschulden reduzieren. Wenn wir das Kapital abbezahlt haben, braucht es keine Verzinsung mehr. Es gibt Leute, die gern noch Schulden beibehalten wegen der Besteuerung, damit sie weniger steuern müssen. Wenn einer wenig oder keine Zinsen mehr bezahlen muß, kann er auch eher mehr steuern, denn es kommt die Zeit, wo man auch die Steuer Geld bitter notwendig braucht. Also ist es am sichersten, wenn man die Schulden bezahlt.

Ganz naheliegend ist auch die Anlage von Reserven. Das wissen wir mit aller Sicherheit, daß für uns ein Geldmanne kommen wird, so sicher jetzt ein Geldfluß besteht. Da ist es doch nur klug, auch Geld anzulegen, sei es auf Konto-Korrent, auf Sparkassabüchlein oder andere leicht flüssige Anlagen. Immer sollte man Geldreserven haben, ohne die kann man eine größere Wirtschaft nicht richtig führen. Also Geldreserven anlegen, dann kann man drauf greifen, wenn es notwendig wird. Ohne Geldreserven zu bauern, ist heute sehr schwer.

Übrigens haben wir nicht bloß vermehrte Einnahmen, sondern auch viel größere Betriebsausgaben. Die Bauernfamilie ist je nach Umständen zu 30 bis 70 Prozent eine Konsumfamilie. Da weiß man sicher genug, wozu man das Geld braucht. Alsdann kommen die landwirtschaftlichen Auslagen, welche jetzt horrend anwachsen. Schließlich braucht es noch Geld für irgend eine Bauerei, wo die Kosten so sehr gestiegen sind. Futtermittel können wir weniger kaufen, aber an Kunstdünger dürfen wir jetzt nicht sparen, denn wir müssen produzieren, was nur möglich ist.

Während dem letzten Weltkrieg haben auch Bauern viel Geld verspekuliert, zunächst um all zu teures Land zu kaufen. Vor dem muß man sich hüten, wir wollen die Liegenschaftspreise nicht mehr auf die Höhe treiben. Damals haben Bauern auch in zweifelhaften Geldwerten spekuliert und haben ihre alten Schulden behalten. Das war das Trübsalste, was sie tun konnten.

Man muß sich fragen, was richtiger ist, ob in Land spekulieren oder bloß die landwirtschaftliche Produktion zu heben. Ob wir für die Tuchart 2000 oder 4000 Fr. bezahlen, sie trägt gleich viel ab. Das Land nimmt selber keine Rücksicht, wie hoch es bezahlt wird. Es ist gerecht und angemessen, daß wir dem Kulturwert entsprechend, den Bodenpreis bezahlen. Der Preis kommt aber in der Regel andern Kreisen zu gut, weniger denjenigen, welche den Boden bearbeiten. In der gegenwärtigen Notlage kommt es weniger auf den Bodenpreis ab, sondern auf die Kultivierung des Bodens. Wir dürfen es nicht fehlen lassen an den Jagen. Produktionsfaktor, an den Meliorationen, Düngung, Ausaat, Bodenpflege, Bearbeitung, kurz, es darf an einer rationellen Landwirtschaft nicht fehlen. Wir stehen daher auf dem rechten Weg, wenn wir den Bodenwert niedriger halten, den Boden weniger hoch bezahlen, aber die Bodenkultur hoch halten und für letzteres die Mittel verwenden. Mit hohen Bodenpreisen können wir unsere Anbaufläche nicht vergrößern und nicht heben. In der gegenwärtigen Notlage ist es daher richtig, wenn wir alles tun, was die landwirtschaftliche Produktion fördert, aber die Bodenpekulation verhindert. Die vermehrte Geldflüssigkeit soll sich also der Hebung der Produktion zuwenden. S.

Elternhaus, Lehrling und Lehrmeister.

Wir gehen mit raschen Schritten wieder dem Ende eines Schuljahres entgegen. Damit treten viele Tausend junge, hoffnungsvolle Menschen ins Erwerbsleben hinaus, um nach und nach ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Viele von ihnen möchten und sollten einen Beruf erlernen, um nachher ihr Auskommen umso besser zu finden.

Aber Lehrling zu sein, gefällt nicht allen unsern Jungen. Das hat für viele so etwas wie einen bitteren Beigeschmack. Mancher möchte befehlen und Meister sein, bevor er gehorchen und arbeiten gelernt hat. Hätte man aber die richtige Einstellung zur Lehrzeit, so würde man verstehen, wie ideal sie ist. Der Jüngling kann nicht hoch genug von ihr denken und sollte immer darauf bedacht sein, sie gründlich und gut auszunützen. Was einer in der Berufslehre lernt und wird, das bleibt ihm meistens sein ganzes Leben. Da wird der Grundstein zum Berufsleben und damit auch zum Berufs- und Lebensglück gelegt.

Wenn die Berufswahl ein Jugendproblem ist, dann ist die Berufslehre es noch weit mehr, an dessen Lösung Eltern, Lehrling und Lehrmeister mit gleichem Eifer mitwirken müssen. Der Lehrling muß auf seine Lehrzeit gut vorbereitet werden durch eine solide Erziehung in Elternhaus und Schule.

Beiderorts müssen im Laufe der Jahre dem heranwachsenden jungen Menschen die unerläßlichen Tugenden der Arbeitsamkeit, Sauberkeit, Sparsamkeit und Ehrlichkeit beigebracht werden, ohne die ein ersprießliches Vorwärtkommen undenkbar ist. Vor allem ist aber die Achtung aller Vorgesetzten ein Hauptfordernis im jungen Menschen, die Achtung der Autorität. Ohne diese gegen die Eltern wird sie auch sehr mangelhaft sein gegen Vorgesetzte, Staat und Kirche. Darin liegt die Grundbedingung zum Gelingen eines ersprießlichen, schönen Lehrverhältnisses und die Basis für die unbedingte Selbsterziehung des Lehrlings.

An die Grundsteinlegung im Elternhaus muß die Berufslehre anknüpfen. Dieselbe soll nicht nur eine Ausbildung im Beruf, sondern auch eine Erziehung fürs Leben sein. Hier wird der junge Mensch meistens das, was er später ist. In der Lehrwerkstätte wird meist nicht nur der Berufsmann, sondern auch der spätere Staatsbürger und Mensch geformt.

Daraus ergibt sich logischerweise die Wichtigkeit einer sorgfältigen Lehrlingsplacierung, die heute häufig keine leichte Sache ist, da das Lehrlingsangebot die Nachfrage nach denselben weit übertrifft. Deshalb heißt es, sich schon Monate vor Beendigung der Schulzeit darnach umsehen. Damit man aber das kann, muß man in der sehr schweren Frage der Berufswahl entschlossen sein.

Ohne diesbezügliche Aufklärung seitens der Berufsberater und Lehrkräfte fällt sie einem jungen, unerfahrenen Menschen bedeutend schwerer und kann dann zu schweren Enttäuschungen führen. Die Folgen zeigen sich in der mangelnden Arbeitsfreude und Leistung und vielleicht sogar Auslösung des Lehrverhältnisses. Zu einem Beruf braucht es eine gewisse Eignung in körperlicher und geistiger Hinsicht. Diese ist dem Lehrling und vielen Eltern von sich aus viel zu wenig bekannt. Von manchem Beruf kennt man wohl seine Sonnenseite in zu grellem Lichte, ohne sich um seine Schattenseiten zu kümmern, die eben jedem mehr oder weniger anhaften. Wer z. B. im Gipserberuf nur den guten Lohn sieht, aber nicht bedenkt, was er vom Lehrling verlangt — kräftigen Körperbau, starke Lunge, gelenke Hand und Formensinn — kann darin Schwierigkeiten haben. Ein Coiffeur mit Hand- und Fußschweiß, üblem Mundgeruch und mangelnder Reinlichkeit wird zum Kundenvertreiber.

An solche Berufserfordernisse muß auch jeder Lehrmeister denken bei der Einstellung eines Lehrlings. Ein guter Lehrmeister beschränkt seine Bildungsarbeit nicht nur auf die Werkstatt, sondern führt sie auch außerhalb derselben weiter. Im folgenden lernen wir Äußerungen erfahrener Lehrmeister für Lehrverhältnisse mit Kost und Logis, aber auch für jedes andere Lehrverhältnis kennen.

Der weitsichtige Lehrmeister regt seinen Lehrling an, auch außerhalb der Werkstatt sich beruflich zu betätigen, diese und jene Arbeit, seinem Lehrfortschritt entsprechend, zu probieren und aus eigenen Ideen zu schöpfen. Er stellt ihm für dieses freiwillige Schaffen die nötigen Werkzeuge und Material zur Verfügung, wenn nicht unentgeltlich, so doch zu billigster Berechnung. Bringt der Lehrling

wirklich den Willen auf, etwas zu leisten, dann sollten diese Versuche ernst, selbständigen Schaffens mit vollem Interesse entgegenkommen, das Gute daran gelobt und das Fehlerhafte mit Wohlwollen aufgezeigt werden.

Nichts lähmt den Unternehmungsgeist des strebsamen, jungen Menschen mehr, als wenn seine schätzenswerte Absicht und sein guter Wille verkannt und die Erntingfrüchte seines eigenen Wirkens mit Geringschätzung abgetan werden. Jede gute Regung eines Lehrlings muß auch gut aufgenommen und gewürdigt werden. Ein erzieherisch veranlagter Lehrmeister wird nicht knauserig sein, sondern die Leistungen des Schüglings anerkennen und sie durch kleine Belohnungen vergelten und fördern.

Geradezu verhängnisvoll müßte es aber auf einen Lehrling wirken, wenn der Meister seinen eigenen Beruf gering einschätzte, darüber nur Uebles zu berichten wußte und nur dessen Schattenseiten hervorkehrte. Der Berufsmann, und insbesondere der Lehrmeister, muß vornehm denken von seinem Beruf und ihn hoch einschätzen.

Wenn der Meister mit Hochachtung von seinem Berufe spricht, wird es auch der Lehrling tun. Etwas mehr Berufsstolz ist mancherorts notwendig. Sehe man doch im Beruf nicht nur den Brotverdiener, sondern einen Teil des eigenen Ichs, einen Teil des eigenen Lebensinhalts.

Selbstverständlich muß aber auch von Seite des Lehrlings so viel ihm möglich ist, zum guten Gelingen der Berufslehre beigetragen werden. Er muß vor allem den besten Willen zeigen, den ernstesten, unbeugbaren Willen, ganze und eraste Arbeit zu leisten. Leider beklagt sich darüber mancher Lehrmeister. Der moderne Zeitgeist, Sportwut, Großmannsucht, zu viele Vergnügungsgelegenheiten lähmen nur zu oft die Schaffensfreude. Darum ist der Montag in manchen Groß- und Kleinbetrieben der ungefreuteste aller Wochentage. Mancher Lehrling sieht gerade dann in seinem Vorgesetzten nicht den Lehr-, sondern den Zuchtmeister. Wenn der Lehrling will, daß der Meister ihm Wohlwollen entgegenbringe, muß er es eben auch verdienen durch Fleiß, Treue und Gehorsam. Das gegenseitige Vertrauen zwischen Lehrmeister und Lehrling ist unerlässlich, soll die Berufslehre ganze Früchte zeitigen. Es ist darum wohl darauf zu achten, daß das Vertrauensverhältnis, wo es wirklich vorhanden ist, nicht zerstört werde von übelwollenden und unverständigen Nebenarbeitern, die in Abwesenheit des Lehrmeisters über diesen schimpfen, dessen Fähigkeiten verkleinern und alles besser wissen und können wollen als dieser.

Im Lehrlingsalter sind junge Menschen gegen äußere Einflüsse aller Art sehr empfänglich. Darum ist es für ihn von großem Nutzen, wenn sein außerberuflicher Verkehr und Anschluß auf seine Art überwacht und er eventuell gewarnt werden kann, wie mir dies von einem großen Unternehmen bekannt ist, das einzelne ihrer Lehrlinge schon vor großen seelischen Schäden bewahrte.

Nicht weniger schädlich auf die geistige Entwicklung eines jungen Menschen kann die verderbliche Literatur und minderwertige, schlechte Filme sein. Es sind mir Fälle bekannt, wo Lehrlinge, kaum ihrer Arbeitsstätte entronnen, sofort die ausgehängte lüsterne Kinoreklame durchmusterten und den Geldbetrag, den sie für ihr Mittagessen ausgeben sollten, für den abendlichen Kinobesuch verwendeten, wo es möglichst viel „chlöpft“ und Anzügliches zu sehen gab.

Es ist leider eine betrübende Erscheinung, daß sich über unsere junge Welt eine Flut von fadenfcheinigen, ideenleeren, schmutzigen und religionsfeindlichen Presseerzeugnissen ergießt, trotz vieler wertvoller Bücher, Schriften und Fachliteratur. —e—

Lehren aus einer Lokalbant-Sanierung.

Am 31. Januar 1942 hat in Ragaz unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Theo Keller, St. Gallen, die Generalversammlung der reorganisierten Bank in Ragaz stattgefunden. Bekanntlich wurde derselben im September 1940 Stundung gewährt, der dann Ende 1940 das von der eidg. Bankkommission bewilligte Sanierungsverfahren folgte. Nach offenbar gründlicher Sanierung, bei der nicht nur die Reserven von 350,000 Fr. und das Aktienkapital von 1 Mill. Fr. abgeschrieben wurden, sondern auch die ungeschützten Forderungen, d. h. die Obligationen, Rt.-Rt.-Einlagen und Depositen, sowie die

Spareinlagen von über 5000 Fr. pro Heft, einen Kapitalabstrich von 30 Prozent sich gefallen lassen mußten, wird die von einigen Lokalbanten unterstützte Bank weitergeführt. Während sich die Bilanzsumme Ende 1939 auf 14,8 Mill. belief, beginnt das reorganisierte Unternehmen mit einer Bilanz von 9,4 Mill. Fr.

Wie einem in Nr. 183 der „N. Z. Z.“ vom 3. Februar 1942 erschienenen Bericht zu entnehmen ist, war die erste Generalversammlung des reorganisierten Institutes recht aufschlußreich, indem von kompetenter Seite die Ursachen der Sanierungsnotwendigkeit in aller Offenheit klargelegt wurden und sich daraus wertvolle Schlüsse für eine solide Führung und Ueberwachung im lokalen Kreditwesen ergaben.

Einmal wird hervorgehoben, daß große Einzeleinlagen zu schweren Verlusten führten. So mußten an einem einzigen Geschäft nicht weniger als 120,000 Fr. abgeschrieben werden. Damit ist wieder einmal bestätigt, daß eine gute Risikoverteilung auf viele kleinere Geschäfte für ein lokales Institut viel richtiger ist als eine Kleinzahl größerer Geschäfte.

Sodann wurde darauf hingewiesen, daß die Ausnahme von Pfandbriefen im Umfange von nicht weniger als 2,55 Mill. nicht nur zu einer ungesunden Geschäftsausdehnung führte, sondern auch die Rendite des Institutes ungünstig beeinflusste, da diese Gelder durchschnittlich auf 4,2 Prozent zu stehen kamen. Daß die Pfandbriefgelder bisher — im Gegensatz zu den bei Einführung des Pfandbriefes gehegten Erwartungen — zu den teuersten Passivgeldern zählten, ist bekannt. Neu dagegen ist die hier von der Sanierungskommission gemachte Feststellung, daß Pfandbriefvorschlüsse unter Umständen zu einer ungesunden Geschäftsausweitung Anlaß geben können, was die Richtigkeit des alten Grundsatzes bestätigt, wonach der Gläubiger bei der Kreditgewährung nicht allein auf gute Garantie zu achten hat, sondern sich auch über die zweckmäßige Verwertung des dargeliehenen Geldes einigermaßen Rechenschaft geben muß.

Drahtisch zeigte sich hier die starke Benachteiligung der Obligationen-, Depositenheft- und Konto-Korrent-Gläubiger durch das Sparkassaprivileg und Pfandbriefdarlehen-Vorrecht. So sehr man dem kleinen Sparer einen hundertprozentigen Schutz gönnen mag, so ist es doch stoßend, beobachten zu müssen, wie der Auch-Sparer nur deshalb zu namhaftem Verlust kommt, weil er sich z. T. völlig ahnungslos des ihm vielleicht von der Bank sogar empfohlenen Depositenheftes, der Kassaobligation oder des Konto-Korrents bedient hat. Ein gerechterer Schutz der kleinen Leute, zu denen auch die Handwerker- und Gewerbsleute zählen können, wäre es, wenn das Bankengesetz — statt eines jedenfalls zahlenmäßig mit Fr. 5000.— zu hoch gegriffenen Sparheftprivilegs — allgemein Einlagen bis Fr. 1000.— bei ein und demselben Institut und pro Einleger als bevorzugt erklären würde. Besonders nachdem es sich immer mehr zeigt, daß die Sparheftgläubiger bis Fr. 5000.— durchaus nicht immer aus Kleinsparern bestehen, drängt sich früher oder später eine Korrektur auf. Peinlich berührt und mit dem Grundsatz von Recht und Billigkeit schwer vereinbar ist die Privilegierung von einzelnen Gläubigerkategorien besonders auch deshalb, weil die Bankgläubiger zum allergrößten Teil keinerlei Einfluß auf die Bestellung der Bankleitung haben und über kein Mittel verfügen, um ihre Interessen wahren zu können, wenn dieselben durch Erweiterung der privilegierten Passivgelder (Sparhefteinlagen und Pfandbriefdarlehen) benachteiligt werden. Tröstlich mag allein der Umstand sein, daß Sanierungsbedürfnisse unter dem Bankengesetz so ziemlich ausgeschlossen sein sollen, besonders nachdem die Bankkommission — nicht zuletzt gewißigt durch die Erscheinungen bei der Bank in Ragaz — von den sachmännischen Revisionsstellen (Treuhändergesellschaften und Revisionsverbände) peinlich gewissenhafte Pflichterfüllung verlangt.

Einen besonders breiten Raum nahm die Behandlung der Verantwörtlichkeits- und Schadenersatzfrage in Anspruch. Dieselbe richtete sich gegen die Direktion, den Verwaltungsrat, die Rechnungscommission und nicht zuletzt gegen die sachmännische Revisionsinstanz, den früheren Revisionsverband der st. gallischen Lokalbanten und Sparkassen, der auf 31. Dezember 1940 von der eidg. Bankkommission aus der Liste der Revisionsstellen für Banken gestrichen wurde. Der j. Zt. in Haft genommene Direktor E. hatte sich schwere Pflichtverletzungen und Urkundenfälschungen zuschulden kommen lassen. Insbesondere ist die Bank wegen seiner

leichtfertigen Bilanzierung und ebensolchen Kreditgebarung und Ueberwachung zu Schaden gekommen, während durch die Fälschungen vornehmlich Drittpersonen Verluste erlitten haben. Fatalerweise ist aber die finanzielle Situation des Fehlbaren derart, daß von ihm persönlich nichts zu erwarten ist. Zu allem Ueberfluß ergaben sich noch Schwierigkeiten bei der Realisierung der *K a u t i o n* des Direktors. Die *V e r s i c h e r u n g s g e s e l l s c h a f t*, bei welcher eine Kautionsversicherung von Fr. 10,000 bestand, hat vorläufig die Zahlung abgelehnt und will vorerst das Resultat des hängigen Strafverfahrens abwarten. Damit erscheinen Wert und Realisierbarkeit von sog. Kautionsversicherungen, trotz relativ hoher Prämien, einmal mehr in etwas problematischem Licht. Erfolgreicher war die Schadenersatzforderung gegenüber dem Verwaltungsrat. Ihm können zwar keine vorsätzlichen Pflichtverletzungen, wohl aber fahrlässige Handlungen, vor allem durch ungenügende Ueberwachung des Direktors, vorgeworfen werden, weshalb die Sanierungskommission in langwierigen Verhandlungen zur Vereinbarung einer Schadenersatzsumme von Fr. 130,000.— kam. Da der Verwaltungsrat dieselbe jedoch nur in Form von Guthaben bei der eigenen Bank leisten konnte, deren Wert aber durch die Sanierung eine Reduktion erlitten, resultierten schließlich nur noch Fr. 97,500.—. Mit der Rechnungscommission, die vorläufig jeden Schadenersatz rundweg ablehnte, konnte keine Einigung erzielt werden, weshalb dem neuen Verwaltungsrat Vollmacht erteilt wurde, auf dem Prozeßweg oder durch Vergleich die Ansprüche geltend zu machen. Die bisherige sachmännische Revisionsinstanz trifft nach Auffassung der Kommission wegen ungenügender Ausübung des Revisionsmandates ebenfalls eine Mitverantwortung. Der Revisionsverband hat sich grundsätzlich zu einer Entschädigung bereit erklärt, deren Höhe jedoch noch auf dem Vergleichs- oder Prozeßweg zu bestimmen ist.

Die Erledigung dieser Banksanierung, als eine der ersten, die im wesentlichen nicht mehr mit Verhältnissen vor Inkrafttreten des Bankengesetzes (1935) im Zusammenhang steht, vermittelt den Eindruck, daß überall durchgegriffen wurde und insbesondere die Verantwortlichkeitsfrage aus dem, bei früheren Bankwierigkeiten beobachteten, verschwommenen Stadium herausgekommen ist. Zweifelsohne wird dieser Fall beitragen, das Verantwortlichkeitsbewußtsein bei allen im Bankwesen tätigen Organen zu schärfen, nicht zuletzt auch bei den sachmännischen Revisionsstellen, auf die sich verständlicherweise in bedeutendem Maße das Publikumsvertrauen stützt.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

In einem kleinen Handbuch für Gartenarbeit ist der folgende Passus zu lesen: „Es gibt Zeiten, in welchen sich die Arbeiten im Garten so sehr häufen, daß sie kaum mehr zu bewältigen sind. Die Tüchtigkeit eines Gärtners besteht daher auch darin, daß er die Fähigkeit besitzt, die kommenden Arbeiten schon im voraus zu übersehen und richtig einzuteilen.“ Wollen wir bei vermehrter Betätigung im Pflanzland uns diesen Merkspruch ins Gedächtnis nehmen und in der Folgezeit auch darnach handeln, dann wird uns die Arbeit nie zum Ueberdruß. Eine vorbereitende Betätigung für unsern Garten ist die Samenbestellung. Für sie ist letzter Termin, schon daher, weil doch verschiedene Sämereien knapp werden und Preissteigerungen bedingen. Letztjähriger Samenvorrat soll unter keinen Umständen als alt und unbrauchbar in Wegwurf kommen. Versuche besagen, daß gut aufbehaltener Samen, so von Schwarzwurzeln, Zwiebeln, Bohnenkraut, Majoran eine Keimkraft von mindestens zwei Jahren besitzt. Bis zu drei Jahren ist die Keimfähigkeit nachgewiesen bei: Randen, Mangold, Sellerie, Rüben, Rettich, Petersilie, Lauch, Kresse, Tomaten, Boretsch. Bis zu vier Jahren lassen sich behalten die Samen von: Salat, Bohnen, Wirz, Kabis, Blumenkohl. Und eine längste Keimkraft — bis zu fünf Jahren — spricht man Gurken, Melonen und Spinat zu.

Wenn nun zu Monatsende der Boden offen ist — was zwar bei dem reichen dieswintlichen Schneefall kaum möglich werden dürfte — dann kann auf vorbereitetem Boden im *G e m ü s e g a r t e n* die erste Bestellung erfolgen. Wir raten eine Aussaat mit Früh-erbsen, Schwarzwurzeln, Petersilie und Mohrrüben an. Nur wo viel

Land zu Verfügung steht, da möge so rasch eine Aussaat erfolgen, die man nach einigen Wochen dann in andern Beeten nochmals wiederholen kann. Fleißige Grabarbeit im frühen Frühling tut überhaupt dem zwar rasch müde werdenden Körper gut. Bei solcher Betätigung schaffen wir die Winterschlacken aus dem Leibe. Die Grabarbeit richtet sich aber auch nach der Zusammensetzung des Bodens. Sandhaltiger Boden trocknet rasch, erwärmt sich schnell, kann daher bald einmal nach Schneeweggang unter die Schaufel kommen. Hingegen wird Lehmboden, wenn wir ihn naß betreten, bald breiig und erhärtet sich bei nachfolgender Trockenheit. Solche Erde zeigt dann Mattigkeit und Minderwertigkeit an, weil eben die Luft sie nicht mehr durchbrechen kann. Da heuer der Februar so dicke Schneedecken auf den Kulturboden legte, so wird sich besonders an schattigen Stellen das Land erst spät bearbeitungsfähig zeigen. Wenn wir aber Torf- und Ruß solcherorts über den Schnee werfen — beides zudem ausgezeichnete Düngemittel — so wird der Schnee rasch schmelzen, denn dunkle Gegenstände fangen die Wärme stärker auf als helle. Steht uns ein Mistbeet zu Verfügung, dann läßt sich darin eine Auslese von Vorkulturen bewerkstelligen. Wir können darin zur Aussaat bringen: Blumenkohl, Weißkohl, Rotkohl, Salat, Kohlrabi.

Die dieswintlichen Gemüsepreise zeigten uns auch, welche Sorten wir vermehrt anpflanzen sollen. Lauch, Sellerie, Blumenkohl, die sonst massenhaft über die Grenze kamen, sie sind knapp und teurer geworden. Was für ein elend Häußlein Gemüse ist oft um viel Geld kaum mehr erhältlich! Bei solchen Einkäufen lernt man den hohen Wert des Stücklein eigen Land vor dem Hause wieder vermehrt schätzen. Und wie oft erhielten wir fremden Blumenkohl, fremde Zwiebeln und ausländischen Knoblauch mit einem widerlich süßen Beigeschmack! Warum? Solche Gemüse haben auf dem Transport oder bei der Aufbewahrung irgendwo unter dem Frost gelitten.

In praktischen und kurzen Kochkursen wurde diesen Winter vielerorts gezeigt, wie man Gemüse als Fleischersatz herrichten kann. Die Verwendung von Lauch täuscht einem fleischliebenden Gaumen am ehesten ein Fleischgericht vor. Lauch läßt sich fast täglich wieder auf eine neue Art kochen. Geben wir diesem Gemüse daher wieder vermehrt ein Wachstumsrecht in unsern Gärten. Lauch gedeiht auf kräftigen und fetten Böden besonders. Verrottete Abfälle aus Küche und Garten, die Kompost geworden sind, in ein künftiges Lauchbeet einführen, das behagt diesem weichwüchsigen Gemüse. Am vom im Frühjahr ausgeläten und vorkultiivierten Lauch recht dicke Stengel zu erhalten, sollen die Blätter während des Sommers zwei- bis dreimal zur Hälfte zurückgeschnitten werden. Auch mit Schnittlauch und Petersilie lassen sich Suppen verbessern, können wir vielen Gemüsen einen angenehmeren Geschmack geben. Schnittlauch gedeiht nicht allerorts. Was er verlangt, das sind schattige Lagen und nahrhafter Boden. Oft wird er beim Verpflanzen zu tief in die Erde gesetzt, was in der Regel ein kümmerliches Wachstum verursacht. Petersilie gedeiht in fast allen Lagen und in jedem Boden. Unser Zutun wird sein, daß wir die Pflanzung unkrautfrei halten, ferner späte Aussaaten verhindern.

Für den *B l u m e n g a r t e n* leben wir jetzt in einer Zeit vorläufiger Ruhe. Zu Märzanfang können wir mit der Aussaat von Sommerblumen beginnen. Ins Mistbeet oder in einem durchwärmten Raum lassen sich für den kommenden Flor Nelken, Verbänen, Petunien, Salvien, Begonien und Lobelien aussähen. In Blumenrabatten darf Düngung ausgetragen werden. Die Kübelflora bedarf vermehrten Düngung. An warmen Tagen laßt die Kellerfenster einige Zeit für frische Luft offen! In Steinpartien wird Frost und Wärme in ihrer Abwechslung bald verschiedene Pflanzen und Pflänzchen heben. Bei einer Durchsicht lassen sich leicht die kleinen Gewächse kurz andrücken oder mit Erde behäufeln. Und ein dankbar Sommerblühen wird die gehabte Mühe reichlich entschädigen. An spätblühenden Stauden nimmt unsere Hand Ausforstungen vor. An Ziergehölzen wird viel gesündigt, indem sie in jedem Frühjahr mit der Schere verstümmelt und ihrer schönsten jungen Triebe beraubt werden. Nicht stuken, sondern eben auslichten! Dort, wo Gehölze zu hoch wachsen, da setze man niedrigere Gewächse ein. Es gibt viele solche, wie Deutzien, Weigelien, Liguster, Päonien. Sind ältere Gehölze zu groß und zu umfangreich geworden, dann gehört nicht mehr die Schere hin, sondern die Axt.

Es geht dem Frühjahr zu. Den Wert der steigenden Sonne können wir täglich vermehrt erleben. Und die Zeit ist so verworren und so ungewiß, daß viele Freuden nicht mehr entstehen können. Was aber seinen Wert behält, ihn wie die Sonne steigern wird, das ist der Reichtum und die Freude eines kleinen Hausgartens. Wenn die Welt uns trügt, wenn Hoffnungen ersterben, dann hält uns der Garten eble Treue. Nicht, daß auch dort sich jede Hoffnung restlich erfüllen kann. Aber so lange es immer wieder Frühling wird, so oft blüht's in den Beeten und Rabatten. Und wo die Blume der Knospe entrinnt, da wird Leben, da wird Frucht, da muß die Ernte kommen. Das ist die Schöpferkraft, die der Allgütige über den Sterblichen uns auf die oft wirre Erde gelegt. D. E.

Die Oesterreichischen Raiffeisenkassen wehren sich um ihre Existenz.

Wie wir aus einem uns in freundlicher Weise von der Schweiz. Handelskammer in Wien zugestellten Auschnitt aus dem in Wien erscheinenden „Wirtschafter“ entnehmen, haben die Raiffeisenkassen vom Gau Niederdonau gegen behördliche Rationalisierungsbestrebungen Stellung genommen, welche zur Auflösung einer größeren Anzahl Raiffeisenkassen führen müßten. In diesem Gau bestehen 807 genossenschaftliche Darlehenskassen mit 132 Mill. Mk. Einlagen.

Nach der vom Reichsaufsichtsamt für Kreditwesen eingeleiteten Aktion sind bereits eine Anzahl dieser Kassen mit andern Geldinstituten zusammengelegt worden, andere sollen folgen.

Der Verband dieser Kassen nimmt nun öffentlich gegen diesen Konzentrationsprozeß Stellung und operiert dabei mit folgender Argumentation, die voll und ganz den bestbewährten Raiffeisen-Grundsätzen entspricht:

1. Die vom Reichsaufsichtsamt angestrebte Einsparung von Arbeitskräften kommt bei Raiffeisenkassen nicht in Frage, da diese nahezu ausschließlich ehrenamtlich geführt werden. Vielmehr würde die Auflösung solcher Kassen und Zusammenlegung mit anderen Geldinstituten lediglich zu einer Mehrbelastung der dort vorhandenen hauptamtlichen Arbeitskräfte führen.

2. Die Verwaltungskosten der Raiffeisenkassen sind infolge ihrer ehrenamtlichen Führung äußerst gering. Sie betragen im Durchschnitt nach den Feststellungen des Verbandes 0,78% der Bilanzsumme. Aus diesem Grunde sind die ländlichen Kreditgenossenschaften in der Lage, den Darlehenszinsfuß überaus niedrig zu halten. Er liegt im Durchschnitt für kurz- und mittelfristige Personenkredite zwischen 4% und 4½%. Andererseits wird den Einlegern zumeist der Zins voraus gewährt, so daß bei Spareinlagen eine um ¼% und bei Einlagen in laufender Rechnung eine um ½% höhere Verzinsung erhalten, als dies bei nicht genossenschaftlichen Geldinstituten zulässig ist. Die Auflösung der Raiffeisenkassen bringt somit sowohl für den Einleger als auch für den Kreditnehmer Nachteile, sofern nicht eine Überleitung von Einlagen und Schulden auf benachbarte Raiffeisenkassen möglich ist.

3. Die Wettbewerbsverhältnisse zwischen den Raiffeisenkassen und den anderen Geldinstituten sind in der Regel durchaus einwandfrei. Dies hat seinen Grund vor allem darin, daß die Tätigkeit der kleinen ländlichen Kreditgenossenschaften sich zumeist auf örtlich sehr begrenzte Gebiete beschränkt, in denen Arbeitsmöglichkeiten für hauptamtlich geführte Geldinstitute nicht gegeben sind. Die Auflösung solcher Kassen würde somit auch für andere Geldinstitute kaum zu einer wesentlichen Verbesserung ihrer Rentabilität führen.

4. Vor allem muß jedoch darauf bedacht genommen werden, daß gerade auf dem Geld- und Kreditsektor Rationalisierungsmaßnahmen nicht schematisch vorgenommen werden dürfen. Vielmehr muß dabei auch auf die Struktur und besondere Aufgabenstellung der einzelnen Geldinstitute Rücksicht genommen werden. Die Raiffeisenkassen sehen ihr Arbeitsgebiet vor allem in der Gewährung des kurzfristigen landwirtschaftlichen Personenkredites. Die Auflösung solcher Kassen würde auch vielfach zu Störungen in der Kreditbeschaffung der Erbhöfe führen, was unbedingt vermieden werden muß. Die genaue Kenntnis der Wirtschafts- und Vermögensverhältnisse sämtlicher im Arbeitsbereich der Raiffeisenkassen gelegenen landwirtschaftlichen Betriebe ermöglicht ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit eine besonders intensive Betreuung ihrer Mitglieder. Gerade die kleinsten Kassen befinden sich zumeist in den verkehrstechnisch ungünstig gelegenen Gemeinden der Voralpen oder des Waldviertels, deren Betreuung durch auswärts gelegene Geldinstitute nicht ausreichend gewährleistet werden könnte. Alle angeführten Gesichtspunkte müssen daher im Rahmen der angestrebten Rationalisierung ihre Berücksichtigung finden.

Abschließend muß jedoch folgendes festgestellt werden: Die große Zahl der Raiffeisenkassen, die mit einem dichten Netz den Gau Niederdonau umziehen, könnte für den Außenstehenden leicht den Eindruck erwecken, daß hier Rationalisierungsmaßnahmen besonders vordringlich sind. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, daß die

Aufrechterhaltung einer umfassenden und weit verzweigten Organisation ländlicher Kreditgenossenschaften für unsere Landwirtschaft eine unbedingte Lebensnotwendigkeit darstellt.

Zum neuen Bürgerchaftsrecht.

Hierzu schreibt die „Schweizerische Handelszeitung“ in ihrer Nummer 4 vom 29. Januar 1942 u. a.:

„Vor kurzem ist nun das neue Bürgerchaftsrecht von den eidgenössischen Räten verabschiedet worden. Es ist eigentlich nicht recht verständlich, warum gerade während des Krieges diese gar nicht dringende Angelegenheit mit einer Beharrlichkeit, die wir sonst in solchen Dingen nicht gewöhnt sind, durchgezwingt werden mußte. Das bisherige Recht war gut. Wenn es von Banken, welche diesen Namen wirklich verdienen, angewendet wurde, zeigten sich jedenfalls selten Uebelstände. Das neue Recht wird den Banken das Geschäft sehr erschweren, den Kreditfuchenden, die auf Bürgerchaft angewiesen sind, aber noch mehr die Möglichkeit nehmen, sich Geld zu verschaffen. Der Hauptnutzen aber wird wohl den Rechtsanwärlten, die dies allerdings nicht gesucht haben, zufallen; denn angesichts der Kompliziertheit der getroffenen Neuordnung, die übrigens in vielen Fällen leicht umgangen werden kann, werden sich die Bürgerchaftsprozesse ohne Zweifel stark vermehren. Nun wird soeben, bevor noch das neue Bürgerchaftsrecht in Kraft ist, schon der erste Kommentar angekündigt. Er stammt vom Schöpfer dieser neuen Bürgerchaftsordnung, der für diesen Kommentar bis vier Lieferungen vorgesehen hat, von denen schon die erste etwa 4 Fr. kostet. Die Banken können sich also auf diese neue Literatur freuen! Wir sind der Auffassung, entweder ist ein Gesetz oder eine Vollziehungsverordnung klar und deutlich abgefaßt, dann braucht es keinen Kommentar dazu, oder sie ist mangelhaft und dementsprechend nicht viel wert. Dieses Verfahren der eidgenössischen Gesetzgebung hat in den letzten Jahren bei verschiedenen, die Banken direkt oder indirekt besonders berührenden Gesetzen Schule gemacht. Die gleichen Personen, welche diese neuen Erlasse entwerfen, verfassen zugleich die Kommentare dazu und machen damit noch ein Privatgeschäft.“

(Es ist nur zu bedauern, daß die „Schweizerische Handelszeitung“ nicht viel früher, d. h. damals, als der Entwurf für das neue Bürgerchaftsrecht bei den eidgenössischen Räten zur Diskussion stand, dagegen Stellung bezogen hat. Vielleicht wären dann nicht nur die Banken, sondern insbesondere die auf Bürgerchaftskredit angewiesenen Bauern- und Mittelstandsleute von dieser wirtschaftshemmenden Bescherung verschont geblieben. Red.)

Lohnt sich die Baumpflege?

Wohl jeder Baumbesitzer hat sich diese Frage schon überlegt. Denn zahlreiche Beobachtungen zeigen, daß gut gepflegte Bäume nicht nur schöneres Obst bringen, sondern auch regelmäÙigere Erträge. Damit ist aber die Wirtschaftlichkeit der Baumpflege noch nicht bewiesen, denn dem größeren Erlös stehen bekanntlich Mehraufwendungen für Schnitt, Düngung und Schädlingsbekämpfung gegenüber.

Die Obstbaumzentrale in Deschberg veröffentlicht in der Beilage „Obstbau und Obstverwertung“ des „Schweiz. Früchtemarktes“ vom Dezember 1941 interessante Zahlen über elf Jahre dauernde Ertragshebungen aus der Hofstatt St. Niklaus. Der Baumbestand besteht aus 19 circa 45jährigen Bostoopfbäumen, welche in den Jahren 1929—33 umgestellt wurden. Einer der größten Bäume an sehr gutem Standort wurde nicht umgestellt, sondern nur alle 3—4 Jahre leicht geschnitten, im übrigen sich selbst überlassen. Die andern Bäume wurden alljährlich weiter behandelt, und erhielten regelmäßig eine Winter- und 5—6 Sommerspritzungen. Der Ertrag wurde jedes Jahr genau gewogen und fortirt.

Der unbehandelte Baum brachte in diesen 11 Jahren einen mittleren Ertrag von 112 kg, nämlich:

64 kg A und B Qualität,
23 kg C Qualität,
25 kg Most- und Gallobst.

Der durchschnittliche Ertrag pro behandelte r Baum beträgt im Durchschnitt der 11 Jahre 214 kg, bestehend aus:

165 kg A und B Qualität,
29 kg C Qualität,
20 kg Most- und Fallobst.

Der Mehrertrag der behandelten Bäume beträgt also gegenüber dem unbehandelten pro Baum und Jahr 102 kg = 91 Prozent. Er besteht aus A und B Qualität, während der Anfall an C Sortierung und Most- und Fallobst ungefähr gleich groß ist. Der Erlös aus 100 kg Mehrertrag entspricht heute einem Geldwert von rund 35 Franken.

Vergleichen wir damit den Pflegeaufwand. Die Spritzmaterialkosten betragen heute pro Baum etwa 3—4 Fr. Dazu kommt ein Arbeitsaufwand von zirka 5—8 Fr. (Führt der Baumbesitzer die Pflegearbeiten selbst aus, so kann er den Arbeitslohn selbst verdienen.) Wenn wir vom Mehrerlös den durchschnittlichen Arbeits- und Materialaufwand abrechnen, so bleibt uns als Rendite unserer Pflegearbeiten zirka 25 Fr. pro Baum.

Die Tatsache, daß durch zweckmäßige Baumpflege der Ertrag nahezu verdoppelt werden kann, verdient heute ganz sicher unsere größte Aufmerksamkeit. Denn es gilt, aus dem Baumbestand so viel wie möglich herauszuholen.

Andererseits dürfen wir nicht vergessen, daß die Baumpflege mit Aufwand an Geld und Zeit verbunden ist. Dieser Aufwand rechtfertigt sich nur an einem guten Baummaterial.

Vielorts ist es dem Baumbesitzer aber gar nicht möglich, alle Bäume sachgemäß zu pflegen, weil die Arbeitskräfte hierzu nicht ausreichen. Eine entsprechende Reduktion des Baumbestandes ist deshalb sicher nur von Vorteil. Ich möchte damit keineswegs einer Ausrottung der Bäume das Wort reden, sondern einer Verminderung des Baumbestandes auf jene Zahl, welche der Baumbesitzer selbst, eventuell unter Mithilfe eines Baumwärters, zu pflegen im Stande ist. Vor allem sollten sogenannte Baumruinen, die immer mehr Parasiten- als Fruchttäger sind, verschwinden. Heute hätten sie wenigstens einen Brennholzwert.

Weniger, aber gepflegte Bäume, und daneben baumfreies Ackerland sichern uns auch in Zukunft ein besseres Einkommen, als eine große Zahl sich selbst überlassener Bäume und beschattete Wiesen und Aecker! R. S.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Zinsfußgestaltung.

Die mehr und mehr totalitär werdende Kriegswirtschaft, mit vorherrschender Einstellung auf den Rüstungsberuf einerseits und Befriedigung der Lebensmittelbedürfnisse andererseits, steht auch im neuen Jahre im Vordergrund. Je mehr sich jedoch der Krieg in die Länge zieht, desto häufiger treten Prognosen und Planierungen für die Nachkriegszeit auf, wobei hauptsächlich die Erfahrungen nach dem letzten Weltkrieg zu Rate gezogen werden, die jedoch keineswegs durchgängig Vergleiche zulassen. Erfreulich ist es, daß sich unser Volk, speziell angesichts der ungeheuren Entbehrungen, die andere Staaten neben den steten Kriegsschrecken zu ertragen haben, verständnisvoller als noch vor Jahresfrist, mit der Mangelwirtschaft abfindet und der Durchhaltewillen wach bleibt. Bereits werden auch intensiv Vorarbeiten für das neuerdings erweiterte Anbauwerk getroffen, das nicht wenig beitragen soll, vor Hunger zu schützen und die Kraftquelle des Volkes zu erhalten.

In ihrer Gesamtheit betrachtet bietet die einheimische Wirtschaft kein ungünstiges Bild. Die meisten Industrien sind noch gut beschäftigt und die Arbeitslosenziffer unbedeutend. Indessen droht ständig und in zunehmendem Maße die Gefahr, wegen der immer unsicherer werdenden Rohstoffzufuhr feiern zu müssen. Wenn dies bisher verhütet werden konnte, so nicht zuletzt wegen der i. a. umsichtigen Lenkung der heute sehr gebundenen Wirtschaft durch verantwortungsbewußte Behörden. Diese Tatsache darf auch fürderhin zuverlässlich stimmen, sofern es andererseits am unbeugsamen Anpassungs- und Opferwillen des Volkes nicht mangelt. Jedenfalls wird man den verantwortlichen Stellen unseres Landes, bei allen zu Tage tretenden Mängeln doch Dank wissen für ihre umsichtige bisherige Tätigkeit auf wirtschaftlichem, politischem und militärischem Gebiete. Ohne diese Umsicht wäre ein bald 3jähriges leidliches Vorwärts-

kommen bei den zeitweise außerordentlich kritischen Situationen unmöglich gewesen.

Im Sektor der Finanzwirtschaft dominierten in den letzten Wochen die Publikationen der Geldinstitute über den 1941er Abschluß. Das Gesamtbild läßt ein ziemlich ruhiges Finanzjahr, ohne erhebliche Schwankungen erkennen. Die Einlagenbestände sind entweder stabil geblieben oder verzeichnen — verursacht durch das Brachliegen von Geschäftsgeldern — Zunahmen an kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Spar- und Obligationengelder dagegen werden speziell bei städtischen Banken eher niedriger ausgewiesen, was mit erhöhter Verwendung der Einkünfte für die Bedürfnisse des täglichen Lebens und mit Vorratsanlegungen, soweit solche noch möglich waren, begründet wird. Die Jahresüberschüsse sind zumeist auf Vorjahreshöhe geblieben. Stark erhöhte Steuern einerseits und verminderte Rendite zufolge Zinslosigkeit namhafter Geldbestände andererseits haben die Reinerträge neuerdings beeinträchtigt, so daß die Jahresgewinne gegenüber dem Vorjahr wenig differieren. Die Reserven werden im gleichen oder eher etwas verminderten Ausmaß dotiert. Dafür trifft man gelegentlich Vorstellungen für Steuern an. Auch vermehrte Rückstellungen und erhöhte Abschreibungen auf Immobilien sind da und dort wahrnehmbar. Alles in der Vorfrage, auch Rückschläge aushalten zu können. Entsprechend den mittleren Jahresergebnissen verbleiben auch die Dividenden bei den Aktienbanken zumeist unverändert. Die ersten Großbanken vergüten wiederum 4 %. Bei den Lokal- und Mittelbanken trifft man zumeist 4½—5½ % an, bei erholungsbedürftigen Instituten im Groß- und Lokalbankensektor 3—3½ %, während vereinzelt, bei alten lokalen Instituten mit ansehnlichen Reserven, auch 5, 6½ bis 7 % vorkommen. Ueber die Bilanzsummen geben die Pressecommuniqués wenig Aufschluß, was eher auf Stabilität oder Rückgang, als auf namhafte Zunahmen schließen läßt.

Mit Beginn des neuen Jahres hat sich der über den Jahreswechsel stabil gebliebene Flüssigkeitsgrad des Geldmarktes wieder erhöht. So ist der Betrag der unverzinslichen Girogelder bei der Nationalbank, der sich am 31. Dez. 1941 auf 1236 Millionen bezifferte, bis 7. Februar wieder auf 1411 Millionen angestiegen. Am Kapitalmarkt drückt sich die erweiterte Verflüssigung in einem Nachlassen der Rendite der ersten festverzinslichen Werte auf 3 % aus. Gleichwohl ist zu erwarten, daß die unmittelbar bevorstehende Emission eines größeren Bundesanlehens auf der Basis von 3¼ % erfolgt, ein Satz, der bei Titeln mit mehr als 10 jähriger Laufzeit bewilligt werden muß, wenn ein Anleihen derzeit vollen Erfolg haben soll. Die Bedürfnisse des Bundes werden im laufenden Jahre nicht gering sein; ist doch mit ca. 650 Millionen Franken Konversionen und ca. 1250 Millionen Franken Neuaufnahmen zu rechnen.

Bei den Banken macht sich die Kapitalfälligkeit insbesondere durch ein Herausgehen der Lauffrist der Kassaobligationen auf 6, 8 und 10 Jahre für 3¼ % ige Titel bemerkbar, während 3 % nur noch bei 5jähriger Bindung bewilligt werden. Der durchschnittliche Spargeldsatz bei den großen Kantonalbanken betrug im Januar ds. J. 2,54 % gegenüber 2,58 % im Dezember 1941. Konto-Korrent-Gelder bleiben weiterhin nahezu zinslos, d. h. erhalten i. U. ½—1 % Zins. Ausnahmen von diesem im Einklang mit den derzeitigen Geld- und Kapitalmarktlage stehenden Sätzen begegnet man lediglich noch bei Lokal- und Privatbanken in den Kantonen Wallis und Luzern, wo es einzelnen Instituten offenbar noch nicht gelingt, zu den üblichen Marktbedingungen die nötigen Mittel anzuziehen. Weil die Obligationenbestände zumeist durchschnittlich noch zu mehr als 3½ % verzinslich sind, das Pfandbriefgeld noch höher zu stehen kommt und im laufenden Jahre die sog. „Geldproduktionskosten“ mit erhöhten Ankosten (Steuern, Teuerungszulagen) und Zinslosigkeit der Liquiditätsreserven belastet sind, ist mit einem Verbleiben beim heutigen außergewöhnlich niedrigen Hypothekenzinssatz von 3¼ zu rechnen. Derselbe ist anerkanntermaßen auch für die Landwirtschaft tragbar, nachdem die landwirtschaftliche Rendite 5 % erreicht oder überschritten haben dürfte. Ein Druck auf diesen Satz wäre umso weniger angebracht, als ein Zurückgehen unfehlbar einen weiteren Abbau der Gläubigerzinsen zur Voraussetzung hätte. Dieselben sind aber bereits auf einem nie gesehenen Tiefstand angelangt und es wird der Ertrag dazu durch die verschiedenen eidg. und teilweise noch kantonalen Steuerabzüge derart geschmälert, daß der Anreiz zum Sparen

wegen Zinsvorteilen nicht mehr groß ist und Kleinrentner empfindlich getroffen werden.

Für die Raiffeisenkassen, deren Bilanzen sich pro 1941 fast durchwegs in befriedigender Weise erhöhten (wozu überall dort, wo die Zinsfußdirektiven des Verbandes befolgt wurden, auch normale Jahresüberschüsse hinzukamen), ergibt sich bis auf weiteres ein Festhalten an den im vierten Quartal 1941 empfohlenen Zinssätzen. Für Obligationen sollen bei wenigstens 3jähriger Bindung 3% vergütet und lediglich bei 5 und mehrjähriger Laufdauer 3¼% bewilligt werden. Der Sparzins soll 2½—2¾% betragen und die Zinsvergütung für jederzeit verfügbare Rt.-Krt.-Gelder mit 1½ bis 1¾% bemessen werden. Grundsätzlich ist die Gelbannahme auf Einlagen aus dem ordentlichen Geschäftskreis zu beschränken; Zuwendungen von auswärts sind abzulehnen. Andererseits ist der Satz von 3¾% für 1. Hypotheken anzuwenden, 4% für nachstellige Hypotheken und Faustpfanddarlehen und 4¼% für reine Bürgschaftsdarlehen zu verlangen. Kassen, die über wenigstens 5% eigene Mittel (Genossenschaftskapital und Reserven) verfügen, mögen 3¾% für die ersten Hypotheken und 4% für alle übrigen Darlehen verrechnen. Die Jahresabschlüsse pro 1941 zeigen, daß die Zinsspannung verschiedenlich so gering ist, daß die vorstehend erwähnten Sätze sozusagen durchwegs eingehalten werden müssen, wenn normale, den Anforderungen des Bankengesetzes entsprechende Jahresüberschüsse resultieren sollen. Damit ist dargetan, daß Schulzinsreduktionen ohne gleichzeitige Ermäßigung der bereits sehr bescheidenen Gläubigerbedingungen außer Diskussion stehen würden.

Eigenhändiges Testament.

(Aus dem Bundesgericht.)

Das Zivilgesetzbuch sieht verschiedene Errichtungsformen des Testaments vor: es kennt das eigenhändige, das öffentliche und mündliche Testament. Letzteres kommt nur dann in Frage, wenn der Erblasser infolge außerordentlicher Umstände verhindert ist, sich einer der andern Errichtungsformen zu bedienen.

Verschiedene Kantone kannten das eigenhändige Testament nicht. Der Bundesgesetzgeber hat es vorgeesehen, um den Erblassern eine einfachere Form als die des öffentlichen Testaments zur Verfügung zu stellen. Letzteres erheischt bekanntlich die Mitwirkung zweier Zeugen und einer Urkundsperson. Indessen ist das eigenhändige Testament wie die öffentliche letztwillige Verfügung an strenge Vorschriften gebunden, die das Bundesgericht dem Willen des Gesetzgebers gemäß strikte auslegt.

Die eigenhändige Verfügung, auch Privat testament, ist vom Erblasser von Anfang bis zu Ende mit Einschluß der Angabe von Ort, Jahr, Monat und Tag der Errichtung von Hand niederzuschreiben, sowie mit seiner Unterschrift zu versehen.

Der Erblasser muß somit den Ort der Errichtung des Testaments angeben. Er muß folglich nicht seinen Wohnsitz angeben, wenn er die Verfügung außerhalb desselben errichtet hat. Der in St. Gallen wohnhafte Verfügungsberechtigende, der sein Testament in Zürich bei einem Freunde niederschreibt, wird vorchriftsgemäß Zürich als Ort hinschreiben. Was ist genau unter „Ort“ zu verstehen? Genügt die Angabe des Quartiers, der Straße oder auch der Besitzung? Das Bundesgericht hatte diese Frage zu prüfen. Eine alte Dame, die in der Gemeinde Zollikon das Quartier Zollikoberg bewohnte, hatte sich zu einer Freundin in das Nachbarquartier Zollikerdorf begeben, wo sie ein eigenhändiges Testament errichtete. Als Ort der Errichtung hatte sie Zollikoberg angegeben. Entfernte Verwandte fochten das Testament als nichtig mit der Begründung an, die Erblasserin habe nicht das Quartier, wo sie die letztwillige Verfügung errichtet habe, sondern dasjenige, wo sie wohnhaft war, im Testament angeführt. Das Bundesgericht entschied, daß das Gesetz unter Ort die politische Gemeinde meine. Indem sie das Quartier Zollikoberg angab, hatte die Erblasserin die Gemeinde Zollikon, in der das Testament tatsächlich errichtet worden war, hinreichend bezeichnet. Das Testament war somit gültig.

Es kommt vor, daß der Erblasser zur Errichtung sein gewöhnliches Briefpapier benutzt, auf dem sein Name, Vorname und sein Wohnsitz vorge druckt steht. Kann sich der Erblasser damit begnügen, die gedruckte Angabe des Wohnortes mit der geschriebenen Angabe des Jahres, Monats und Tages zu vervollständigen? Nein, und er darf dies auch dann nicht tun, wenn er das Testament an seinem Wohnsitz errichtet hat; denn die eigenhändige Verfügung muß von Anfang bis zu Ende, insbesondere mit Einschluß

der Angabe des Orts, von Hand niedergeschrieben werden.

Das eigenhändige Testament muß auch die Angabe von Jahr, Monat und Tag enthalten. Dieser Angabe kommt große Bedeutung zu. Werden z. B. verschiedene Testamente derselben Person aufgefunden, wird diese Angabe erlauben, die spätere Verfügung zu bestimmen. Nun tritt die spätere Verfügung an die Stelle einer früheren, soweit sie sich nicht zweifellos als deren bloße Ergänzung darstellt. Andererseits muß der Erblasser zur Zeit der Errichtung des Testaments urteilsfähig sein: die Kenntnis von Jahr, Monat und Tag ist unerlässlich, um feststellen zu können, ob die genannte Voraussetzung erfüllt war.

Das Bundesgericht nimmt es sehr genau mit der erwähnten Angabe. Es hat ein Testament als nichtig erklärt, das folgende unvollständige Angabe trug: „Pruntrut, den 10. April 1911...“.

Eine Schaffhauferin hatte der Behörde einen ein Papier enthaltenden Umschlag zur Aufbewahrung übergeben. Auf dem Papier hatte sie ihren letzten Willen niedergeschrieben; die Verfügung endete mit dem lapidaren Satz: „Gute Nacht.“ Die Erblasserin hatte auf dem Papier den Ort, Monat und das Jahr angegeben, den Tag hingegen unterlassen. Auf dem Umschlag stand geschrieben: „Testament der Frau A., am 5. April 1910 errichtet.“ Nach ihrem Tod entbrannte ein Streit zwischen den eingesetzten Erben und den vom Erbgang ausgeschlossenen Personen. Erstere vertraten den Standpunkt, die Angabe des Tages auf dem Umschlag vervollständige das Testament und bringe es mit den gesetzlichen Vorschriften in Einklang. Das Bundesgericht entschied, daß im betreffenden Falle die auf dem Umschlag geschriebenen Angaben nicht Bestandteile des Testaments seien; die Erblasserin hatte ihre letztwillige Verfügung auf dem im Umschlag befindlichen Papier niedergeschrieben. Die Aufschrift des Umschlages war an die Behörde gerichtet. Der Richter hätte dieser Aufschrift nur dann Rechnung tragen können, wenn die Erblasserin die Verfügung auf dem Papier begonnen und auf dem Umschlag beendet hätte. Nichts verbürgte in der Tat, daß die Verfügung am selben Tag wie die Aufschrift des Umschlages geschrieben worden war.

Der Erblasser muß das Testament unterschreiben. In dieser Beziehung genügt es nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts, daß die Unterschrift den Erblasser klar bezeichnet, seine Identität zweifellos kennzeichnet. Wenn diese wesentliche Bedingung erfüllt ist, genügt auch die Unterschrift mit dem Vornamen oder mit einer Abkürzung desselben (Fris für Friedrich), ja sogar mit einem Rosenamen oder einem Pseudonym. Auch allgemeine Bezeichnungen, die immerhin den Erblasser im Kreise der Interessierten kennzeichnen, wie „dein Vater“, „dein Vater“, mögen der Gültigkeit der Verfügung nicht Eintrag tun.

„N. Z. Nacht.“

Wenn zwei das Gleiche tun — so ist es nicht das Gleiche.

Bei unsern Raiffeisenkassen bestehen insbesondere zwei Revisionsinstanzen, die sich aber nicht teilen in die Prüfungsarbeiten, sondern die beide gleichartige Kontrollen durchführen, aber eben in ganz verschiedener Art, nämlich Aufsichtsrat und Verbandsrevisor.

Die Genossenschaftsmitglieder selbst wählen aus ihrer Mitte einen meist dreigliedrigen Aufsichtsrat. In diese örtliche Rechnungskommission werden Männer berufen, die in ehrenamtlicher und gemeinnütziger Weise die Verantwortung für eine einwandfreie Geschäftsführung bei der Kasse mittragen helfen. Es ist ihre Aufgabe, periodische Kontrollen, teils auch unangemeldete Kassastürze vorzunehmen. Sie sind der Generalversammlung gegenüber verantwortlich, daß die Geschäftsführung im Sinne von Gesetz und Statuten erfolgt. Erst nach Anhörung ihres schriftlichen Berichtes und ihrer Anträge kann die Generalversammlung die Jahresrechnung und Bilanz genehmigen. Für diesen örtlichen Aufsichtsrat besteht die wichtigste Pflicht darin, im Laufe des Jahres sämtliche Schuldpositionen zu prüfen. Schon bei jeder mittelgroßen Kasse ist es unmöglich, diese Arbeit in einer einzigen Sitzung zu bewältigen. In mehreren Malen wird sich der Aufsichtsrat vom Kassier jeweils einen bestimmten Teil der Hinterlagen vorlegen lassen. Da gilt es nun, zunächst das Konto zu prüfen. Der Schuldner selbst soll bekannt sein, oder wenn man seine Verhältnisse nicht genügend kennt, wird man sie in direkter Weise zu erforschen suchen, um feststellen zu können, ob dieser Schuldner seine pflichtigen Zins- und Kapitalzahlungen so leistet, wie es von ihm erwartet werden kann. Daneben ist die Art und Bonität der Sicherheiten genau zu prüfen. Der Aufsichtsrat soll sich dabei die Mühe nehmen, jedes einzelne Hypothekar-Pfandobjekt näher zu kennen; soweit nötig, wird man die eine oder andere Liegenschaft auch einmal persönlich besichtigen, um sich zu vergewissern über den guten Zustand und den bau-

lichen Unterhalt. Im weitern ist den Bürgschaften alle Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist zu prüfen, ob im Sinne der Statuten keine Bürgen zu hoch belastet sind, ob überall die notwendige Risiko-Verteilung besteht. Nur der örtliche Aufsichtsrat kann in dieser nützlichen Art und Weise, in genauer Kenntnis der persönlichen Verhältnisse von Schuldnern und Bürgen, im Bewußtsein seiner Verantwortung und im Hinblick auf die erzieherisch-soziale Mission der eigenen Kasse, die Schuldkonti prüfen, um für sich selbst und zuhanden der Generalversammlung festzustellen: a) daß die der Kasse anvertrauten Gelder gut angelegt sind und b) daß der Vorstand im Sinne und Geiste der Raiffeisen-Grundsätze die Kreditgewährung vorsichtig zu handhaben versteht.

Ganz unabhängig von dieser Prüfungsarbeit durch den Aufsichtsrat und in ganz anderer Weise werden die gleichen Schuldner-Sicherheiten alljährlich auch durch den *Verbandsrevisor* geprüft. Seine Arbeit hat den Charakter einer sachmännisch-systematischen und formellen Revision. Er wird feststellen, ob alle notwendigen Akten und Formalitäten vorhanden und ordnungsgemäß ausgefüllt sind. Dabei sind für ihn alle die Erfahrungen maßgebend, die beim Verband und bei allen Ortskassen im Verlaufe von vier Jahrzehnten gemacht wurden. Es sind weiter maßgebend eventuelle Entschiede von administrativen und richterlichen Behörden und insbesondere auch die im Bankwesen üblichen Normen. Der *Verbandsrevisor* kann die rechtlichen und gesetlichen Erfordernisse beurteilen; er wird aber auch mit Nachdruck darüber wachen, daß die statutarischen Bestimmungen restlos eingehalten werden. Eine *Verbandsrevision* kann nur vollständig sein, wenn von den verantwortlichen Kassabehörden wenigstens eine Delegation anwesend ist, um dem Revisor alle gewünschten und notwendigen Auskünfte zu erteilen. Der ortsfremde Revisor ist neben den formellen Unterlagen auf die mündlichen Ergänzungen der Kassa-Organen angewiesen, um die Positionen genügend beurteilen zu können. Aber noch ein weiterer Umstand macht die Mitarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat bei der *Verbandsrevision* zur Notwendigkeit. Der Abgeordnete des Verbandes will seine Mission nicht in rein geschäftsmäßig-mechanischer Weise erfüllen. Er sucht engern, persönlichen Kontakt und Einblick in die Betätigung der Kassaleitung; es interessiert ihn, ob die Statuten nicht nur pro forma, sondern mehr noch im richtigen Raiffeisen-Geist gehandhabt werden.

Der *Verbandsrevisor* ist für seine getreue und gewissenhafte Ausübung der *Verbandsdirektion* und weiter auch der eidgenössischen Bankkommission gegenüber verantwortlich; sein Bericht gelangt nicht an die Mitglieder der Darlehenskasse, sondern nur an die leitenden Organe, und er soll für diese begleitend sein.

Wenn es in unsern Verbänden noch Aufsichtsräte geben sollte, die etwa der Meinung waren, ihre jährliche Titelrevision sei gewiß nicht notwendig, da ja der Verband diese gleiche Arbeit auch besorge, so können wir nur den dringenden Rat erteilen, daß die so urteilenden Männer bei nächster Gelegenheit bei der *Verbandsrevision* mitwirken. Sie sollen erfahren, wie interessant eine Revision gestaltet werden kann, aber auch welcher Unterschied besteht, zwischen der *Verbandsrevision* und der Schuldnerüberwachung durch den örtlichen Aufsichtsrat. Sie werden in der Folge nicht nur von der Zweckmäßigkeit dieser sogenannten „Doppelspurigkeit“ überzeugt sein, sondern erst recht Freude an ihrer verantwortungsvollen aber auch lehrreichen Aufgabe bekommen. -ch-

Warum müssen wir Strom sparen?

*** Diese Frage legt sich heute jeder vor und je nach seiner Einstellung zur Elektrifizierung schwankt sein Empfinden zwischen Schadenfreude und Betroffenheit. Denn gerade jene, die bis heute mit Aberglauben, oft mit Begeisterung für unseren Fortschritt auf dem elektrischen Gebiet eingetreten sind, waren über die Tatsache, daß wir unseren Stromverbrauch drosseln müssen, enttäuscht. Sie mußten sich zusehen, daß ihr Land das Ideal doch nicht bis zu jenem Punkt erreicht hat, den sie zu sehen glaubten. Gerade ihnen seien deshalb in Folgendem die Gründe auseinandergesetzt, die uns in diese Lage brachten.

Da ist vor allem eine sehr natürliche Erklärung abzugeben, die nämlich, daß uns die Witterung im letzten Jahr böß im Strich gelassen hat. Die Niederschläge waren so gering, daß die Stauseen nicht genügend Wasser ansammeln konnten, was die Werke wiederum außerstande setzt, die Anlagen voll auszunützen. Dies wäre in Friedenszeiten nicht so schlimm gewesen, im Krieg aber wurde es zur Katastrophe. Denn Kohle, Benzin und andere Betriebsstoffe, die vom Ausland stammen, kommen nicht mehr in genügenden Mengen herein. Wer kann, stellt sich auf Elektrizität um, sowohl beim Heizen wie bei der gewerblichen Arbeit. So kommt zum Mangel noch die starke Steigerung des Verbrauchs. Gerade jene Industrien, die heute auf Hochfluren laufen,

darunter die Metall- und Maschinenindustrie, sind von der Lieferung elektrischen Stromes abhängig, und bei ihnen ist deshalb der Bedarf stark gestiegen. Auch die Bahnen zeigen einen Mehrverbrauch, nachdem sie den Personen- und Güterverkehr nun fast allein zu bewältigen haben. Dazu kommt die private Nachfrage, die eben deshalb größer geworden ist, weil die Einschränkung in der Kohlen- und Benzinzufuhr im Haushalt empfindlich zu merken ist. Fast in jeder Wohnung ist zusätzlich elektrisch geheizt worden und auch andere elektrische Wärmeapparate wurden in einem Ausmaß zugelegt und gebraucht, wie dies in Friedenszeiten von den Werken umsonst erträumt wurde. Es ist dies eine erfreuliche Propaganda für alle elektrischen Dinge geworden, die nur eben leider etwas unzeitgemäß ist. Darin liegt aber auch der Trost in dieser unbehaglichen Situation.

Wir dürfen daran glauben, daß der Sinn für die Elektrifizierung unseres Landes weiteren Kreisen, die bisher allzu ablehnend waren, aufgegangen ist. Es bedurfte des letzten Weltkrieges, um den Schweizer dazu zu bewegen, endlich seine Bahnen auf Elektrizität umzubauen. Die Frucht des heutigen Weltkrieges möge es sein, daß die Hemmungen, neue Kraftwerke zu errichten, endgültig dahinsinken, damit wir von der Witterung und vom Ausland unabhängig werden und unser nationales Gut, die Wasserkraft, der kommenden Wirtschaftsentwicklung zur Verfügung stellen können. (Kraftwerke ja, aber nur soweit dadurch unserer Bergbevölkerung nicht wertvoller Kulturboden verloren geht. Red.)

† Emil Thüring, Ettingen.

Mit dem am 14. Januar 1942 im 79. Lebensjahre an einem Schlaganfall gestorbenen alt Bäckermeister Emil Thüring, hat einer der ersten Mitarbeiter des Schweiz. Raiffeisenpioniers, Pfr. Traber, das Zeitliche gesegnet.

Sein Tod führt unwillkürlich zurück in die Zeit, wo es durchaus nicht zum guten Tone gehörte, Raiffeisenmann zu sein, es vielmehr eine besondere Dosis Mut und Selbstvertrauen, vor allem aber eine leidenschaftliche Hingabe an das Volk brauchte, um auf einem neuen Weg das Los der kleinen Leute zu lindern. Und eine solche Natur, ein Idealist und Altruist, wie ihn ein Chronist zeichnete, war Emil Thüring in seinem ganzen Tun und Handeln. Es ist charakteristisch für die Raiffeisenidee, daß sich ihre besten und treuesten Anhänger aus Leuten rekrutieren, die buchstäblich brennen, selbstlos im Dienst am Nächsten, im Dienst am Volke aufzugehen und das eigene Wohl allem andern zurückzustellen. Thüring, der große Förderer aller charitativen Werke, der große Wohltäter seiner Heimatgemeinde, der Helfer vieler Mitbürger, war bei seinem einfachen, schlichten Wesen der Mann der sozialen Tat.

Geboren als zweitältestes von 10 Kindern war seine Schulbildung mit der Primarschule abgeschlossen. Zuerst in der Landwirtschaft tätig, machte er mit 23 Jahren in Viestal eine nur 1jährige Bäckerlehre und eröffnete dann nach kurzem Aufenthalt in der Fremde, ein eigenes Geschäft, das er während 50 Jahren nach den Grundsätzen eines soliden, reellen Geschäftsmannes führte und zu schöner Blüte brachte.

Als um die Jahrhundertwende vom Thurgau her Raiffeisenwind ins Birseck und solothurnische Schwarzbubenland wehte, war es auch das sozial fühlende Herz des fortschrittlich gesinnten Bäckermeisters Thüring, das davon erfaßt wurde. Seiner Initiative war es zu verdanken, daß bereits 1901 in Ettingen die erste Raiffeisenkasse von Baselland entstand, welche als viertälteste der Schweiz dieser Tage ihr 40jähriges Jubiläum begehen konnte. Das Vertrauen der Mitglieder übertrug Thüring das Kassieramt, das er gewissenhaft, mit Güte und angeborener Bescheidenheit während mehr als 30 Jahren bekleidete. An der Ausbreitung des Raiffeisengedankens im Birseck nahm er regen Anteil, war den Kassieren ein hilfsbereiter Berater und erlebte es, daß diese genossenschaftliche Selbsthilfeidee auch im obern Baselland Fuß faßte.

Da die ersten Kassen naturgemäß untereinander in engster Schicksalsgemeinschaft lebten, war es naheliegend, daß Kassier Thüring mit Pfr. Traber in stetem Kontakt stand und 1902 auch tüchtig mithalf an der Verbandsgründung. Das Vertrauen Trabers in den tüchtigen, im Rechnen sehr gewandten Ettinger-Kassier, brachte es mit sich, daß derselbe zeitweise mit der Revision der Kassen im engeren Einzugsgebiet betraut wurde. Von 1906—1931 gehörte der Verstorbene der Aufsichtsbehörde des Verbandes an, in welcher er bis zum Vizepräsidenten vorrückte, und sich als sehr fleißiger Mitarbeiter auswies, dem insbesondere die restlose Hochhaltung der Raiffeisen-Grundsätze über alles ging.

Mit Emil Thüring ist ein überzeugter Raiffeisenmann, ein gütiger, edel gesinnter Mensch dahingeshieden, der die Zeit nutzte, um in Uneigennützigkeit und Selbstlosigkeit der Allgemeinheit zu dienen und damit eine für ihn selbstverständlich betrachtete Christenpflicht zu erfüllen. Es lag ihm dies umso näher, als seine Ehe kinderlos blieb und Vergnügungen und persönliche Annehmlichkeiten in seinem Lebensprogramm nur wenig Platz hatten, dafür aber angestrengte Arbeit neben täglichem Gebet die Stunden ausfüllten.

Das Andenken Emil Thürings lebt fort als Erinnerung an einen mutigen Vorkämpfer einer Genossenschaftsidee, die sich nur durch Männer von dieser Gesinnung durchbringen und im heutigen Ausmaß ihre Mission im Dienste der ländlichen Mittelstandsschichten erfüllen konnte. Ehre und Dank dem edlen Raiffeisenmann und treuen Mitarbeiter der ersten Stunde.

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen per 31. Dezember 1941.

Aktiven:		Fr.	Fr.
1. Kassa:			
a) Barschaft	1,997,498.55		
b) Nationalbankgiro	6,310,106.48		
c) Postcheck-Guthaben	388,664.—	8,696,269.03	
2. Coupons		11,385.10	
3. Banken-Debitoren:			
a) auf Sicht	1,553,752.23		
b) andere Bankendebitoren	1,630,000.—	3,183,752.23	
4. Kredite an angeschlossene Kassen	3,996,143.40		
5. Wechselportefeuille	5,137,148.39		
6. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung	2,376,586.16		
davon gegen hyp. Deckung Fr. 474,219.50			
7. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung	1,822,122.20		
davon gegen hyp. Deckung Fr. 471,316.35			
8. Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an Gemeinden	8,115,896.65		
9. Hypothekar-Anlagen	30,448,872.46		
10. Wertschriften	43,127,538.20		
11. Immobilien (Verbandsgebäude, Steuerzahlung Fr. 368,400.—)		180,000.—	
12. Sonstige Aktiven:			
a) Mobilien	1.—		
b) Rata-Zinsen	457,796.40	457,797.40	
		<u>107,553,511.22</u>	
Passiven:			
1. Bankkreditoren auf Sicht		531,033.26	
2. Guthaben der angeschlossenen Kassen:			
a) auf Sicht	40,041,021.60		
b) auf Zeit	43,916,700.—	83,957,721.60	
3. Kreditoren auf Sicht		3,487,927.92	
4. Spareinlagen		4,070,837.10	
5. Depositeneinlagen		2,878,663.50	
6. Kassa-Obligationen		5,700,200.—	
7. Pfandbrief-Darlehen		500,000.—	
8. Checks und kurzfristige Dispositionen		200,744.80	
9. Sonstige Passiven:			
a) ausstehende eigene Coupons	34,958.75		
b) ausstehende Geschäftsanteilszinsen	175,000.—		
c) Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung	9,998.79		
d) Ratazinsen	6,425.50	226,383.04	
10. Eigene Gelder:			
Einbez. Geschäftsanteile	4,500,000.—*		
Reserven	1,500,000.—	6,000,000.—	
		<u>107,553,511.22</u>	
(Jahresumsatz: Fr. 1,010,187,223)			

* Zuzügl. Fr. 198,000.— noch einzahlungspflichtige und jederzeit abrufbare Geschäftsanteile, sowie Fr. 4,698,000.— Nachschußpflicht lt. Art. 9 der Statuten ergibt sich inkl. die Reserven ein Total-Garantie-Kapital von Fr. 10,896,000.—.

Gewinn- und Verlustrechnung

pro 1941.

Einnahmen:

	Fr.
1. Saldovortrag vom Vorjahre	10,255.12
2. Aktiozinsen und Kommissionen	1,733,219.55
3. Diverse Provisionen	3,833.35
4. Portefeuille-Ertrag	93,218.30
5. Ertrag der Wertschriften	1,271,504.51
6. Revisionen (belastete Gebühren)	56,217.—
	<u>3,168,247.83</u>

Ausgaben:

1. Passivzinsen	2,399,143.83
2. Verbandsbehörden u. Personal der Zentralkasse	116,514.25
3. Ankosten und Reisespesen der Revisionsabteilung	168,129.90
4. Beiträge an die Pensionskasse	15,179.—
5. Geschäfts- und Bureaufkosten, Porti- und Telefonspesen, Verbandstag	41,757.08
6. Steuern und Abgaben	72,956.45
7. Liegenschafts-Unterhalt	14,295.78
8. Abschreibung auf Mobilien	5,272.75
9. Reingewinn	334,998.79
	<u>3,168,247.83</u>

Gewinn-Verteilung:

Geschäftsanteilszinsen: 5 % auf Fr. 3,500,000.—*	175,000.—
Einlage in die Reserven	150,000.—
Vortrag auf neue Rechnung	9,998.79
	<u>334,998.79</u>

* Die weitem in der Bilanz figurierenden Fr. 1,000,000.— sind per 31. Dezember 1941 liberiert worden und daher erst pro 1942 zinsberechtigt.

Mitteilungen aus den Sitzungen des Verwaltungsrates und Aufsichtsrates des Verbandes

vom 19. und 20. Januar 1942.

Präsident Dr. Eugster eröffnet die Sitzung mit einem Nachruf auf den am 16. Januar, 79-jährig, in Ettingen verstorbenen Hr. a. Kassier Emil Thüring, der von 1906—1931 dem Verbands-Aufsichtsrat angehört hatte und sich um die Förderung des Raiffeiseneidengedankens im basellandschaftlichen Birseck besondere Verdienste erworben hat.

- In den Verband werden aufgenommen, nachdem die Erfüllung der Beitrittsbedingungen festgestellt ist, die neuen Darlehenskassen von:
Waltenwil (Aargau),
Heimberg, Niederried und Andervehier (Bern),
Rusjin, Dney und Aire-la-Ville (Genf),
Buttes und Et-Sulpice (Neuenburg) und
Erstfeld und Göschenen (Uri).

Durch diese 11 Beitritte erweitert sich die Zahl der angeschlossenen Kassen auf 704. Mit 32 Neugründungen pro 1941 ist die bisherige Höchstzahl erreicht worden.

- Achtundzwanzig Kredite angeschlossener Kassen im Totalbetrag von Fr. 1,626,394.— wird nach einlässlicher Besprechung die Genehmigung erteilt.
- Die Direktion der Zentralkasse unterbreitet die Jahresrechnung pro 1941 und erstattet einen einlässlichen Tätigkeitsbericht. Darnach hat sich die Bilanzsumme des Verbandes um den bisherigen Höchstzuwachs von 21,8 Millionen auf 107,5 Millionen Franken erweitert. Der Umsatz in doppelter Aufstellung überschritt erstmals 1 Milliarde Franken. Vom Jahresgewinn von Fr. 334,998.— (Fr. 296,255.— i. V.) sind

Fr. 150,000.— für die Erweiterung der nunmehr 1,5 Millionen Franken betragenden Reserven und Fr. 175,000.— für die übliche 5%ige Verzinsung der Anteilsscheine vorgelesen. Die Gesamtkosten, incl. Fr. 72,956.— Steuern und Fr. 111,912.— Aufwendung zur Verbilligung der Revisionen und der im besondern Interesse der Kassen entfalteten Tätigkeit, machen bei einem Personalbestand von 45 Köpfen (wie i. V.) 0,35 % (0,37 Prozent i. V.) der Bilanzsumme aus.

4. Die Direktion der Revisionsabteilung orientiert eingehend über den Stand der Kassen, sowie über die Revisionen und die Nebenzweige der Revisionsabteilung.

Wie in der Außen- sind auch in der Innenentwicklung namhafte Fortschritte zu verzeichnen. Trotz bedeutender militärischer Beanspruchung des Revisionspersonals war es möglich, nahezu sämtliche angeschlossene Kassen der sachmännischen Kontrolle zu unterziehen. Dieselbe hat i. A. recht befriedigende Resultate, insbesondere Fortschritte im Zinsen- und Abzahlungsdienst ergeben.

5. Der diesjährige Verbandstag wird auf den 27. April, d. h. während der Mustermesse, nach Basel anberaumt.
6. Von der Tätigkeit der Lohnausgleichskassen im Jahre 1941 wird Vormerkung genommen. Analog der übrigen Ausgleichskassen und weil die Erhältlichmachung eines Unkostenbeitrages aus der zentralen Kasse an die Erhebung von Unkostenbeiträgen bei den Mitgliedern gebunden ist, wird fortan ebenfalls eine bescheidene Partizipation der Darlehenskassen an den Verwaltungskosten vorgesehen.
7. Nachdem, hauptsächlich zufolge stark erhöhter Druckkosten, die Rechnung der Verbandsblätter pro 1941 mit einem Defizit abgeschlossen hat und der Abonnementpreis seit 1923 (als der Raiffeisenbote 48 Seiten stark herauskam, während der Umfang heute fast vier Mal größer ist) gleich blieb, wird beschloffen, den Ansat für die Pflichtexemplare von Fr. 1.50 auf 2.— zu erhöhen, denjenigen für die Freieremplare von Fr. 1.30 auf Fr. 1.50.
8. Trotz steigender Erschwerung der statutengemäßen Verwertung der reichlich zufließenden Geldmittel werden die Zinssätze im gewöhnlichen Konto-Korrent-Verkehr mit den angeschlossenen Kassen bis auf weiteres auf der Basis des dritten Trimesters 1941 belassen.

Aus unserer Bewegung.

Wöttstein (Aarg.). 25 Jahre Darlehenskasse. Als sich während des letzten Weltkrieges im Bezirk Zurzach die meisten Gemeinden des Raiffeisengedankens bemächtigt, war es Wöttstein, das im untern Aaretal führend voranging. Auf Initiative des Volksvereins fand im Februar 1916 eine öffentliche Versammlung statt, vor welcher Großrat Stutz, Gansingen, das Wesen der Darlehenskassen so eindringlich erläuterte, daß bereits am darauffolgenden 12. März mit 43 Mitgliedern zur Kassa-Gründung geschritten werden konnte. Vorerst langsam, später in beschleunigtem Tempo, entwickelte sich die Kasse derart, daß sie sich am 1. Februar 1942 abgehaltenen 26. Generalversammlung als kräftige, gutfundierte Dorfbank mit 119 Mitgliedern, 1,2 Millionen Bilanzsumme, 528 Spareinlegern und Fr. 53,400 Reserven vorstellen konnte. Zahlreich und pünktlich hatten sich die Mitglieder zur Jahrestagung im Schulhaus Kleindöttingen eingefunden, um mit einer Anzahl Gäste, im Anschluß an die ordentlichen Jahresgeschäfte, über die Früchte 25jähriger guter Zusammenarbeit unter tüchtiger Führung orientiert zu werden.

Kassenpräsident C. A. Hauser leitete den ersten Teil der Versammlung mit einem herzlichen Willkommgruß ein und gedachte ehrend des verstorbenen Vizepräsidenten Kub. Aktuar Kalt orientierte in einem flott abgefaßten Protokoll über den Verlauf der letztjährigen Tagung, während Kassier Erne in recht anschaulicher Weise die vorgesehene gedruckte Jahresrechnung erläuterte. In einem inhaltsreichen Jahresbericht stellte der Vorsitzende mit Befriedigung pro 1941 eine besonders erfreuliche Kassaentwicklung fest und ermunterte spez. die Bauernjane, die verbesserten Einkünfte zu Schuldenabtragungen zu bemühen. Aufsichtsratspräsident Binkert orientierte über die Kontrolltätigkeit und empfahl auf Grund der gemachten Prüfungen, die mit einem Jahresüberschuß von Fr. 2458.70 abschließende Rechnung zur Genehmigung. Einhellig wurden die Herren Erne und F. A. Vögeli vom Vorstand, Posthalter Kalt und A. Gut vom Aufsichtsrat, sowie Kassier Erne für eine weitere Amtsdauer bestätigt und die Mitglieder alsogleich mit dem beschlossenen 5%igen Anteilsscheinzins bedacht.

Anschließend unterbreitete Kassier Lehrer Erne einen originellen Jubiläumsericht, der in trefflicher Weise den Werden- und Entwicklungsgang der Jubilarin schilderte und vor allem dartat, wie die Kassalei-

tung in gewissenhafter und verantwortungsbewusster Weise die anvertrauten Gelder auslieh, so daß in allen 25 Jahren kein einziger Verlust entstand. Stark zur guten Entwicklung beigetragen hat die Gemeinde, die seit Jahren sozusagen den ganzen Verkehr durch die Darlehenskasse leitet. Keiner Beifall lohnte den interessanten Rückblick des gewandten Kassaführers.

Namens des Verbandes beglückwünschte Dir. Heuberg die Kasse zu den erzielten schönen Erfolgen und verbreitete sich dann über die wirtschaftliche, soziale und ethische Bedeutung der Raiffeisenkassen, die sich mehr und mehr zu einem Bollwerk des Bauern- und ländlichen Mittelstandes entwickeln. Besondere Anerkennung sollte der Referent den Herren Präsident C. A. Hauser, Vorstandsmitglied F. A. Vögeli und Kassier Hans Erne, Lehrer, die seit 25 Jahren ununterbrochen an der Spitze der Kasse stehen und sich um diese gemeinnützige Institution, deren materieller Vorteil für Wöttstein mit mindestens Fr. 100,000.— eingeschätzt werden kann, in hohem Maße verdient gemacht haben.

Mit herzlichsten Glückwünschen warteten die Vertreter der Nachbarassen von Leibstadt, Döttingen, Klingnau, Mandach und Leuggern auf und bezeugten damit die im Bankwesen nicht sehr übliche Freude über das Aufblühen und Gedeihen des festfeiernden Schwesterinstitutes.

Zur allseitigen lebhaften Befriedigung über das aus eigener Kraft zur Blüte gebrachte Gemeinschaftsunternehmen gesellte sich ein großes Besamensein bei einem wohlgeschmeckenden Beispermibiß im nahen „Marhof“, u. heimwärts ging's mit dem Versprechen, das schöne gemeinnützige Werk, das sich für die Bevölkerung zusehends wohltätiger auswirkt und dieselbe von ausbeuterischem jüdischem Viehhändlertum erlöst hat, in der Folge noch mehr zu unterstützen. Hb.

Andwil (St. Gallen). Am Nachmittag des 3. Februar fand im Gasthaus zur „Krone“ in Arceg unter der gewandten Leitung des Präsidenten Otto Angerer n. Gemeindecammann, bei einer Beteiligung von 150 Mitgliedern die ordentliche Generalversammlung statt. Das letztjährige ausführliche Hauptversammlung-Protokoll wurde nach Vorlesung durch den verdienten Aktuar Johann Forster, Gemeinderat, dankend genehmigt. Da Rechnung und Bilanz des 39. Geschäftsjahres sämtliche Mitglieder im Drude zugestellt erhalten, wurde von einer Verlesung Umgang genommen. Einige Zahlen seien hier festgehalten. Der Kassaverkehr erreichte einen Gesamtumsatz von rund Fr. 12,710,000.—. Nach Abgrenzung von Fr. 2000.— am Liegenschaftsbesitzkonto verblieb ein Reingewinn von Fr. 6653.67. Die Bilanzsumme ist um nahezu Fr. 300,000.— gestiegen und erreicht Fr. 2,917,843.24. Die Reserven sind mit Fr. 183,959.48 ausgewiesen. Der vom Präsidenten vortragene flotte Bericht des Vorstandes befaßte sich eingehend mit dem Kassabetrieb des verfloffenen Jahres und stellt mit Genugtuung eine erfreuliche Weiterentwicklung fest. Ferner wurden die anregend verlaufenen Verbandstage erwähnt und allen Mitgliedern für ihre Mitarbeit am schönen Raiffeisenwerk ein warmes Dankeswort gezollt. Der Aufsichtsrat erstattete durch seinen Präsidenten Ludwig Linder einläufigen Bericht über die umfangreiche Kontrolltätigkeit und über die vom Verband durchgeführte sachmännische Revision, die sich über Verwaltung und Buchführung anerkennend aussprach. Es wurde auch auf die vorzügliche Liquidität und den guten Eingang der Zinse und Abzahlungen hingewiesen und den Schuldner, welche Nachzahlungshypothesen bei der Kasse placiert haben, nahegelegt, auch die ersten Titel zuzubahlen. Die Schlussanträge des Aufsichtsrates wurden einstimmig genehmigt.

Die allgemeine Wertschätzung der gewissenhaften Kassiertätigkeit kam auch zum Ausdruck in der ehrenvollen Wiederwahl des bisherigen Mandat-inhabers, Karl Urfeler, und in der einmütigen Gewährung einer Teuerungszulage gemäß dem Antrag der Kassabehörden. Den Abschluß der einstündigen Verhandlungen bildete die Auszahlung des Geschäftsanteilszinses und die Verabreichung eines einfachen Beispermibisses. Möge unsere blühende solide Dorfasse im 40. Geschäftsjahr das wohlverdiente Zutrauen aller Bevölkerungskreise in steigendem Maße erfahren, bedeutet sie doch eine wertvolle Selbsthilfe für den Einzelnen wie auch für die Familie, sowie ein schönes Stück Selbstständigkeit der Gemeinde auf dem wichtigen Finanzgebiete. E.

Halten (Solothurn). Die diesjährige Generalversammlung mußte umständlicher schon am 24. Januar und unter ungünstigen Verhältnissen abgehalten werden. Anderweitige Inanspruchnahme einer großen Zahl Mitglieder, sowie das schlechte Wetter bewirkten, daß der Besuch sehr zu wünschen übrig ließ. Aus dem ausführlichen 11. Geschäftsbericht entnahmen wir kurz folgendes: Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 18,958.— auf Fr. 250,012.—, und die Umsatzzsumme um Fr. 129,566.— auf Fr. 307,549.— gestiegen. Die Sparkasse (212 Sparbeste, wovon 27 neue) erzeigt Fr. 48,152.30 Einzahlungen. Von Verlusten sind wir auch dieses Jahr verschont geblieben. E. J.

Lipperswil (Thurgau). Dienstagabend, den 3. Februar, versammelten sich die Mitglieder unserer genau vor einem Jahr gegründeten Darlehenskasse im Schulhaus zu ihrer ersten Generalversammlung. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Präsidenten A. Mäli verlas der Aktuar Jakob Zindermaur das Gründungsprotokoll. Die Rechnung hatten die Mitglieder eine Woche vorher gedruckt zugestellt erhalten. Dieselbe zeigt nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres folgendes Bild: Umsatz Fr. 593,980.05, Reingewinn Fr. 90.90, Bilanzsumme Fr. 139,788.35. Die Spareinlagen auf 67 Hefte betragen Fr. 86,170.75, Obligationen Fr. 28,000.—. Der Präsident gab in seinem Jahresbericht seiner Freude über die unerwartete Entwicklung der Kasse Ausdruck. Herr Pfarrer Staehle erverdanfte als Präsident des Aufsichtsrates dem Vorstand seine gewissenhafte, von den bewährten Raiffeisengrundsätzen geleitete Arbeit. Besonderen Dank sollte er unserem uner müßlichen Kassier A. Dünnler, der sich in erstaunlich kurzer Zeit gründlich in sein Amt einarbeitete und die Kasse aufs gewissenhafteste

führt. Dank entbot er auch dem Hauptinitianten der Kassengründung, Herr Vorsteher A. Stiefel. Auf Antrag von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigte die Versammlung einstimmig Rechnung und Bilanz. Es wurde beschlossen, die Anteilsscheine mit 4% zu verzinsen. Nach einstündiger Beratung konnte der Präsident die stoffverlaufene erste Generalversammlung schließen. H. G. (Wir können die bloß 250 Einwohner zählende Ortsgemeinde Lipperswil zum prächtigen Erfolg ihres jungen Selbsthilfswerkes nur beglückwünschen. Red.)

Menzingen (Zug). Die diesjährige Generalversammlung der Raiffeisenkasse fand traditionsgemäß wieder bei unserem Vorstandspräsidenten, Hrn. Gottfried Zürcher zum „Löwen“ statt. Trotz schlechter Wegverhältnisse zufolge mächtigen Schneefalls war sie von über 60 Mitgliedern besucht. Selbst der Kassier der Darlehenskasse Oberägeri magte den Weg über das hochverschneite Gelände, um unserer Kasse die Ehre seines Besuchs zu geben. Mit einem Gruß an die anwesenden und an die im Militärdienst weilenden Mitglieder, sowie an den Vertreter der Darlehenskasse Oberägeri eröffnete der Präsident, Hr. Posthalter G. Zürcher, die Versammlung. Nach Genehmigung des ausführlich abgefaßten Protokolls schritt der Kassier zur Rechnungsablage, indem er an Hand der gedruckten Jahresrechnung den Kassaverkehr kurz erläuterte und den Stand der Bilanz bekannt gab. Einläßlicher legte er die Gewinn- und Verlustrechnung und gab genaue Auskunft besonders über die Ausgabenposten.

Die Kasse hatte im verfloffenen Geschäftsjahr in 207 Geschäftsposten einen Umsatz von 1,6 Millionen Franken zu verzeichnen. Die Sparanlagen betrugen Fr. 213,000.—, die Rückzüge Fr. 100,000.—, wovon ca. Fr. 40,000.— auf das Obligationenkonto übertragen wurden. Die Bilanzsumme beläuft sich auf Ende des 5. Geschäftsjahres auf Fr. 830,000.—. Damit ist die rasche Entwicklung der Kasse am besten gekennzeichnet. Das Guthaben der 532 Sparanleger beträgt Fr. 632,000.—. In Hypotheken sind Fr. 587,000.— angelegt. Trotz der vielen außerordentlichen Auslagen (Wegrosen, Anschaffungskosten für einen neuen Kassaschrank, 1,8% Abgabe vom Genossenschaftskapital usw.) konnte ein Reingewinn von Fr. 1700.— erzielt werden. Die Reserven betragen Fr. 7370.— und das Genossenschaftskapital der 105 Mitglieder Fr. 10,500.—.

Der ausführliche Bericht des Vorstandes über Rechnung und Bilanz wurde mit großem Interesse und Beifall entgegengenommen. Hierauf verlas der Präsident des Aufsichtsrates, Hr. Pfarrer Hausheer einen vorzüglich abgefaßten Bericht, in welchem er in gewählten Worten der Freude über die günstige Entwicklung der Kasse Ausdruck gab und dem Vorstand und Kassier die geleistete Arbeit aufs wärmste verdankte. Der flotte Bericht erntete reichen Beifall. Daß gut abgefaßte und gut vorgetragene Jahresberichte des Vorstandes und Aufsichtsrates einen wesentlichen Bestandteil einer lehr- und genutzreichen Generalversammlung bilden, sollte eigentlich selbstverständlich sein.

Als neues Vorstandsmitglied wurde gewählt Hr. Lehrer Alois Staub. Damit erhält die Kasse im Vorstand eine junge Kraft, welche, sofern es einst notwendig werden sollte, auch auf dem Kassieramt gute Dienste leisten wird. Nachdem der Kassier einen Kurzvortrag über „Neuerungen im Bürgerrecht“ gehalten, überbrachte Hr. Beat Rühbaumer, Kassier, den Gruß der Darlehenskasse Oberägeri, und beglückwünschte unsere Kasse zum prächtigen Fünfjahres-Ergebnis.

Um 21.30 Uhr konnte der Präsident die anregend verlaufene Versammlung schließen. Das Anni, welches dem Gastwirt wiederum alle Ehre einlegte, wurde nebst dem Anteilsscheinzins dankbar entgegengenommen. Auch die fünfte Generalversammlung unserer Kasse wird dazu beitragen, den guten Ruf und das Ansehen unserer Gemeindefestung zu fördern und zu mehren, zum Wohle und Nutzen der gesamten Bevölkerung. —1.

Magdenau (St. Gallen). Donnerstag, den 5. Februar 1942, hat unser im ganzen 85 Mitglieder zählende Raiffeisengemeinde neben meterhohen Schneemauern den Weg zur Generalversammlung gemacht. Vorstandspräsident A. Gähler entbot freundlichen Willkomm, besonders auch Hr. Dr. Karl Koch vom Kloster Magdenau; ein Gruß galt auch den Mitgliedern im Wehrdienst. Das Küllfeuer, welches nicht mit Zündhölzchen der Kreuzeraktion, sondern in der Kirche in Schwyz entzündet wurde, bleibe in uns lebendig. An der Generalversammlung des Verbandes am 18. und 19. Mai 1941 in Luzern war auch unsere Kasse vertreten, wie auch an der st. gallischen Tagung am 13. Dezember in Wil. Dem neuen Bürgerrecht, das von gewissen Kreisen herbeigewünscht wird, ist man in unseren Reihen nicht sehr sympatisch gesinnt, da es viele Schwierigkeiten mit sich bringen wird. Wenn nach bewährten Grundgesetzen gehandelt wird, bleibt das Bürger eine Wohltat und ist tragbar. — Zu den ordentlichen Geschäften übergehend, reichte sich das Protokoll von Altuar Hofficker an. Die Jahres-Bilanz hat wiederum eine erfreuliche Festigung und Erhöhung der Reserven zu verzeichnen, die Fr. 38,246.— ausmachen, nachdem der Reingewinn von Fr. 4543.— zugewiesen wurde. Die anvertrauten Gelder sind um Fr. 50,000.— gestiegen und es ist damit die Bilanzsumme auf Fr. 1,265,625.— angewachsen.

Kassier Joh. Hugentobler orientierte noch näher über die Rechnung, die vermittelten Steuern und solche der Kasse, den Warenhandel, die Gläubiger- und Schuldenzinsanfänge etc. — Im Bericht des Vorstandes führte Präsident Gähler u. a. aus: Bereits stehen wir im dritten Kriegswinter und noch ist kein baldiges Ende dieses Völkerrings abzusehen. Dank dem Schutz der Vorsehung und einer umsichtigen Führung durch die von hohem Verantwortungsbewußtsein besetzten Landesbehörden und dank der guten Zusammenarbeit der verschiedenen Stände und Volksgruppen sind wir bisher von schwersten Auswirkungen des Krieges verschont geblieben. Wohl müssen auch wir in steigendem Maße Einschränkungen und Entbehrungen auf uns nehmen, die jedoch in keinem Verhältnis zu den Opfern der am Kriege beteiligten

Völker stehen. Das erfolgreich eingeleitete Unbauwerk gestattete ein leidliches Durchhalten in der Ernährungsfrage. — Trotz aller Sorgen hat auch das verfloffene Jahr Lichtblicke geboten. Als solcher darf sicherlich auch das Fortschreiten unserer Kasse gelten. Handelt es sich doch darum, in verständnisvoller, gemeindeweiter Zusammenarbeit, der beruflichen Erleichterung und dem wirtschaftlichen Fortkommen der mittleren und unteren Volksschichten zu dienen, gleichzeitig aber auch strebame, charaktervolle Mitbürger zu erziehen, und so in bester Weise das Gemeinwohl zu fördern.

Als Präsident des Aufsichtsrates gab Herr Pir. Hofstetter Bericht über die Kontrolltätigkeit und den guten Stand und Befund unserer Vorbank und sprach der Verwaltung den verdienten Dank aus. Rechnung und Bilanz wurden auch einhellig bestätigt. Alle Mitglieder erhalten von jetzt an den Raiffeisenboten auf Rechnung der Kasse zugestellt. H.

Naters (Wallis). Am Dreikönigstag ist H. S. Pfarrer Emil Fischer, Initiator und tatkräftiger Förderer unserer Darlehenskasse, nach 25jähr. fruchtbarer Seelsorgetätigkeit in unserer Gemeinde, einem Schlaganfall erlegen. Beiseit von ausgesprochenem sozialem Empfinden hatte er den Nutzen einer gemeinnützigen Spar- und Darlehenskasse für die zahlreiche Arbeiter- und Kleinbauernbevölkerung seines Wirkungskreises erkannt und gehörte zu jenen weitschauenden Männern, die im Jahre 1920 den Grundstein legten zu unserer Dorfkasse, die heute 252 Mitglieder und rund 500 Sparanleger zählt, während die Bilanzsumme nahezu 900,000 Franken erreicht hat. Von Anfang an gehörte der Verstorbenen dem Aufsichtsrat als eifrig tätiges, umsichtiges Mitglied an. Des großen erzieherischen Nutzens der Spartätigkeit bewußt, trug er viel zur Gewinnung neuer Sparanleger bei und befestigte durch seine allseits hochgeschätzte Persönlichkeit nicht wenig das Vertrauen zur Kasse.

1936 wurde Hr. Scherrig auch in den Vorstand des Oberwalliser Unterverbandes gewählt, in welchem er seit 1940 das Vizepräsident inne hatte.

Die Oberwalliser Raiffeisenbewegung, insbesondere aber unsere in stetigem Fortschritt befindliche Darlehenskasse hat einen treuen und einflussreichen Mitarbeiter verloren, der sich ganz speziell durch Schaffung der Raiffeisenkasse ein Denkmal bleibender Liebe und Dankbarkeit geschaffen hat. Gottes Lohn dem edlen Priester und Raiffeisenfreund. (*)

St. Peterzell-Schönengrund. In unserer 32. Generalversammlung vom 31. Jan. 1942 konnte unser bewährte Präsident, Hr. Gemeinderat R. Hiner, 87 Mitgliedern den Gruß und Dank des Vorstandes entbieten. Ein besonderer Willkommgruß galt den zahlreichen Neu-Mitgliedern sowie denjenigen, die trotz den enormen Schneemengen den weiten Weg doch unter die Füsse genommen hatten. Mit freudlichen Worten verstand es der Präsident, die politische Lage unserer Heimat zu schildern. Ungeachtet der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Gegend konnte wiederum ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr klargelegt werden. Dieser Erfolg wurde zum großen Teil dem initiativen Kassier, Hrn. Rob. Preijig, gutgeschrieben. Umsatz und Bilanz sind beträchtlich gestiegen, ersterer mit Fr. 150,000.— auf Fr. 827,000.—, letztere mit Fr. 51,000.— auf Fr. 531,000.—. Der Reingewinn mit Fr. 1200.65 ist in Anbetracht der beträchtlichen Steuerbelastung, sowie der absichtlich niedrig gehaltenen Zinsmarge, als normal zu bezeichnen. Das Mitgliederverzeichnis weist für das verfloffene Jahr 15 Beitritte auf, so daß der Bestand von 113 erreicht ist.

Der Bericht des Aufsichtsrates durch Hrn. Josef Mettler bestätigte die tadellose Ordnung und hob im speziellen hervor, daß dank umsichtiger und guter Zusammenarbeit von Vorstand und Kassier für Fr. 91,000.— Darlehen und Kredite gewährt werden konnten, zum großen Teil gegen Hinterlage 1. Hypotheken. Gemäß Antrag wurden Rechnung und Bilanz unter bester Verdankung einstimmig gutgeheißen.

Anschließend referierte Herr Gemeinde-Sekretär A. Kern über das neue Bürgerrechtsgesetz. Mit praktischen Beispielen und Kommentaren aus dem Bundesblatt verstand er es vorzüglich, Vor- und Nachteile dieses wichtigen Gesetzes zu illustrieren.

Die allgemeine Umfrage benützte ein Neu-Mitglied, äußerte seine Freude über den stillen Geschäftsgang und stattete besonders dem eifrigen Kassier den verdienten Dank ab. Nach dem Schlusswort des Präsidenten konnte als letztes und zugleich beliebtestes Traaktandum die Auszahlung des Geschäftsanteil-Zinses von Fr. 5.— vorgenommen werden. Nach dem gemeinsamen Imbiß ergab sich in gutem und familiärem Sinne ein gemütliches Beisammensein, das frohe Sängler durch dankbar aufgenommene Liedergaben verschönerten. (C)

Pfyn (Thurgau). Da unser turnusgemäßer Versammlungsort anderweitig besetzt war, krönten wir Sonntag, den 8. Februar, das abgelaufene Geschäftsjahr wie letztes Mal in der „Krone“ mit der üblichen Jahresrückschau. Präsident Nationalrat Meili gibt in einem Eröffnungswort den gebräuchlichen Ueberblick über die internationale und nationale Lage. Erstere kann er nur grau in grau malen, indes die letztere, wenn auch zufriedenstellend im Vergleich zum Ausland, dennoch sorgenvoller Aspekte in die Zukunft nicht entbehrt. Die Rechnungsabgabe und der Bericht des Vorstandes ergeben auch für 1941 trotz der kritischen Kriegszeit eine erfreuliche Aufwärtseentwicklung unserer Dorfkasse. Die Bilanzsumme hat, dem Wunsch des Kassiers vor einem Jahre entsprechend, die zweite Million bereits überschritten. Der aus dem Verkehr resultierende ansehnliche Reingewinn von Fr. 5020.75 vermag unsere bereits achtbaren Reserven auf Fr. 87,600.— zu erhöhen, ein Umstand, der das Vertrauen zu unserem ländlichen Geldinstitut nur sichern und verstärken kann. Der Bericht des Aufsichtsrates, erstattet von dessen Präsidenten A. Klemenz, kann mit Genugtuung die kluge und sachkundige Führung der Kasse durch den Vorstand zur Kenntnis geben, wie auch dem langbewährten Kassier, Ad. Rehbeger, für seine in allen Teilen tadellose und peinlich genaue Rechnungsführung danken. Der

Vorschlag, die Besoldung des letztgenannten Funktionärs angesichts der starken Verteuerung der Lebenskosten auf Fr. 2500.— zu fixieren, findet darum allgemeine Zustimmung. Auch dem Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung und Dechargeerteilung an die leitenden Organe wird widerspruchsfrei entsprochen.

Mit großem Bedauern vernehmen hierauf die Mitglieder die Mitteilung vom unwiderrüflichen Rücktritt ihres hochverdienten Präsidenten, Nationalrat Meili. Sein vorgerücktes Alter — er geht bereits gegen siebzig — hat ihn zu diesem Schritt bestimmt. Damit scheidet ein Mann von der Führung unserer Kasse, dessen Namen unzertrennlich mit ihrer zwanzigjährigen Geschichte verbunden ist, darf er doch als der eigentliche Gründer derselben bezeichnet werden, der mit Weitblick und Initiative begabt, sie vor zwei Jahrzehnten ins Leben rief und bis heute an ihrem Steuerruder saß, in uneigennützigster Weise der sozialen Idee Vater Raiffeisens dienend. Es war denn auch das erste Wort des neugewählten Präsidenten C. Lunier, seinem abtretenden Vorgänger die vollste Anerkennung für seine wirklich wertvolle und zugleich selbstlose Arbeit auszusprechen, die er in so langer Zeit zum Wohle unserer Institution geleistet hat, und ihn des jetzten Dankes der Mitglieder zu versichern. Wenn heute die Darlehenskasse Pysin als Musterkasse dasteht — und sie wird von der Zentrale als solche gewertet —, dann ist das zu einem schönen Teil das Verdienst ihres bisherigen Führers, der seine Bemühungen immer auf dieses hohe Ziel gerichtet hat. Im gleichen Sinne spricht sich auch im Namen des Aufsichtsrates A. Klemenz aus, der, ebenfalls einer der getreuen Palladine unserer Kasse seit ihrem Bestand, deren Entwicklung am besten kennt. Der Kassier äußert sich lobend über die harmonische Zusammenarbeit mit seinem bisherigen Vorgesetzten, die nie durch Differenzen getrübt wurde. Vorsteher Zellert dankt Herrn Meili namens der Ortsverwaltung von Pysin, ein Beweis, wie hoch er die Dienste des Raiffeisenwerkes an der Gemeinde einschätzt. Als kleines Zeichen der Erinnerung an die zwei Dezennien Betätigung in unserer Mitte wird dem treuen Pionier unserer Bewegung, obwohl er sich jedes Geschenk verboten hatte, das Buch „Ewige Heimat“ überreicht. Für die entstandene Lücke wird G. Flejbacher, Pysin, neu in den Vorstand gewählt. Die übrigen zur Wiederwahl fälligen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder werden bestätigt, und es gelang auch, Herr Klemenz, der ebenfalls ernste Rücktrittsgedanken hegte, noch einmal zur Uebernahme seines Amtes zu bewegen.

Zum Schlusse empfiehlt der scheidende Präsident, gleichsam als sein Raiffeisenisches Testament an die Kasse, dem Vorstand vorsichtig abwägendes Verhalten bei Geschäftsabzählungen, dem Aufsichtsrat unerbittliche Strenge in der Handhabung der Kontrolle, den Mitgliedern unerwegte Treue zur Sache und festes Zusammenhalten. Darin sieht er die Gewähr weitem Aufstieges unserer Dorfbank. Das von dieser gestiftete Lobig hält alsdann unsere Mannen noch ein Stündchen in geselliger Unterhaltung beisammen, bis gegen 5 Uhr sich die Reihen lichten und die Versammlung sich auflöst. —

Schönwald. Der 17. Jahresabschluss unserer Darlehenskasse zeitigte ein sehr schönes Ergebnis. Obwohl die Spareinlagen zurückgingen, ist der Reingewinn mit Fr. 3509 90 doppelt so groß als im Vorjahr. Es fand eine Uebertragung der Sparkassagelder auf Obligationengelder statt. Der Umsatz belief sich auf Fr. 1,405,471.— und die Bilanz stieg auf Fr. 932,498.—. Die Zinsen gingen im allgemeinen prompt ein. Bis heute hatte die Kasse noch keinen einzigen Verlust zu verzeichnen.

Das Ergebnis zeigt das große wachsende Vertrauen der Einwohnerschaft unserem Institute gegenüber, das trotz Schwere der Zeit aufrechterhalten und gesteigert wird.

Schänis (St. Gallen). Trotz des schlechten Wetters war die diesjährige Generalversammlung unserer Darlehenskasse vom 25. Januar sehr gut besucht. Nach drei schönen Viedergaben des Männerchor's Schänis begrüßte der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Gemeinderat Josef Eberhard, die stattliche Versammlung mit einem stimmungsvollen Eröffnungswort. Als Stimmzähler wurden die Herren Vizeamann Th. Jud, zum Löwen, Reallehrer Alfons Schmutz und Kirchenpfeiler Anton Tremp-Schwitzer ernannt. Das durch den Aktuar, Herrn Bezirksrichter Alois Gmür, sehr ausführlich und interessant abgefaßte Protokoll der letzten Generalversammlung fand eine aufmerksame Zuhörerschaft. Der Jahresbericht des Vorstandes bot ein anschauliches Bild über Rechnung und Bilanz des abgelaufenen Jahres. Der Umsatz betrug rund 3,5 Millionen Franken und die Bilanzsumme stieg auf 2,95 Millionen. Erfreulich hat sich auch in diesem Jahre das Sparkassa-Konto entwickelt, indem der Bestand durch einen Neuzugang von Fr. 136 000.— auf nahezu 2 Millionen anwuchs. Es ist dies ein berechtigtes Zeugnis vom großen Vertrauen unserer Bevölkerung zum ortsanfängigen Institut. Der Obligationenbestand ist mit Fr. 583,000.— auf gleicher Höhe geblieben wie im Vorjahre und dies trotzdem der Zinsfuß während des größten Teiles des Jahres 3 1/2 % betrug. Ein Zeichen, daß die steuerlich stark belasteten Obligationen-Anlagen beim Sparer sich feiner besonderen Beliebtheit erfreuen. Die neuen Publikumsfelder dienen vorab zur Abtragung eines Verbandskredites von Fr. 80,000.— und Gewährung neuer Darlehen mit einem Netto-Zugang von Fr. 65,000.—, womit der gesamte Darlehensbestand auf 2,4 Millionen Franken angewachsen ist. Trotz des großen Schadens, der durch das furchtbare Hagelwetter vom 12. August verursacht wurde, haben die Schuldner sowohl in der Entrichtung der Zinsen wie auch der Abzahlungen eine lobenswerte Disziplin befundet. Zum ersten Male seit Bestehen unserer Dorfbank sind das Gewinnergebnis auf über Fr. 10,000.— und die Reserven auf über Fr. 100,000.— angefliegen. Der Bericht des Aufsichtsrates, erstattet von Herrn Euard Zweifel in Schänis, stellte die allseitige Richtigkeit von Rechnung und Bilanz fest, hob die sehr solide Geldausleihung hervor

und zollte der Arbeit von Verwaltungsrat und Kassapersonal Dank und Anerkennung.

Das Sekretär des Kassiers: „Was jedermann über die Inflation wissen muß“, war in seinem leichtverständlichen Aufbau dazu angetan, falsche Vorstellungen zu korrigieren, unangebrachte Lenglichkeit vor einer event. Geldentwertung zu zerstreuen und die Zuhörerhaft zu ermuntern, durch Respektierung der kriegswirtschaftlichen Vorschriften unsern Behörden das Regieren zu erleichtern.

In seinem Schlussworte dankte der Präsident allen Genossenschaftlern und Geschäftsfreunden für ihre Treue im abgelaufenen Jahre und ermunterte zu weiterer ersprießlicher Zusammenarbeit und empfahl auch für die Zukunft Land und Volk dem Nachschutze Gottes.

Unterfingenthal (Aargau). Sonntag, den 8. Februar, versammelten sich unter dem Vorsitz unseres Präsidenten, Hr. Friedensrichter Eng. Umbricht, die Mitglieder unserer Darlehenskasse zu ihrer 24. ordentlichen Generalversammlung, welche von 97 Mitgliedern besucht war. Mit einem sehr inhaltreichen Begrüßungswort umschrieb der Präsident die weltgeschichtlichen Zeitverhältnisse der Gegenwart und dankte der gütigen Vorsehung für das große Glück des Friedens und der Freiheit, welche uns Schweizern zur Zeit beschieden ist, wo in der ganzen Welt der Krieg Not und Verderben in die Völker trägt. Wenn uns auch starke Einschränkungen im täglichen Leben beschieden sind, und der Mehranbau vermehrte und angestrengte Arbeit von uns allen fordert, so rechtfertigt es sich, diese Opfer im Interesse der Erhaltung aller Bevölkerungskreise auf sich zu nehmen.

Das letzte Verhandlungsprotokoll sowie der Jahresbericht des Präsidenten werden stillschweigend genehmigt und in Kraft erklärt. Aufsichtsratspräsident Paul Keller referierte hernach über die Jahresrechnung und die Revisionsstätigkeit seiner Kommission, welche in Uebereinstimmung mit der Verbandsrevision, dem Kassier wie auch dem Vorstand Dank und Anerkennung zollen für ihre gewissenhafte und gute Arbeit. Unser diesjährige Abschluß zeigt eine Bilanzsumme von Fr. 1,122,656.— oder Fr. 25,732.— mehr als im Vorjahr. Es ist dies ein Beweis, daß unsere Bevölkerung trotz der Ungunst der Zeit, den Gedanken der Sparbarkeit nicht verloren hat. Der Nettoüberschuß von Fr. 3535.65 ist den Reserven zugeschrieben worden, welche damit auf Fr. 41,825.40 angefliegen sind. Nach einer erläuternden Ergänzung einiger Bilanz- und Rechnungsposten durch unsern Kassier, Hr. Lehrer Müllerbach, wurde der Antrag auf Genehmigung der Rechnung einstimmig angenommen.

In der allgemeinen Umfrage meldete sich niemand zum Wort, so daß der Vorsitzende nach einem kurzen Dankes- und Abschlußwort die Versammlung entlassen und der Kassier zur Auszahlung des Anteilsscheinzinses von Fr. 5.— schreiten konnte. J. R.

Winzau (Solothurn). 10 Jahre Raiffeisenkasse. Da wunder's einen nicht, daß am 1. Februar so viele Mitglieder und dazu noch eine stattliche Zahl Freunde erschienen sind, um sich über das Befinden unserer liebgeordneten Dorfbank orientieren zu lassen. Klavogoll und feierlich tönt: „Alles Leben strömt aus dir“, gesungen vom Kirchenchor, zur Eröffnung. Mit freudigem Herzen heißt hierauf der Präsident, Herr Rोजetti, alle Umwesenden willkommen, vorab den verehrten Gast vom Zentralverband, Hrn. Chefreviseur Egger. Diese Generalversammlung ist ein Ehrentag für unsere Gemeinde und es gebührt sich, daß wir pietätvoll unserer Mitglieder gedenken, die der Tod in diesem Dezennium von uns genommen. Gruß und Dank aber auch jenen Männern, die vor zehn Jahren an der Wiege unserer Kasse gestanden und heute voll Freude zurückblicken können auf eine Zeit schönster Entwicklung. Gruß und Willkomm allen Freunden und Mitgliedern, die Raiffeisengeist heute zusammengeführt.

Ein kleines Spiel mit anschließendem Prolog, verfaßt von Aktuar Grob, leitet über zu den geschäftlichen Angelegenheiten.

Mit großer Sachkenntnis gibt Kassier Gubler Auskunft über Rechnung und Bilanz. Die Bilanzsumme hat eine Vermehrung von Fr. 50,095.55 erfahren und ist auf Fr. 802,854.40 angefliegen. Der Umsatz beträgt Franken 680 428.85, und durch die Zuwendung des Reingewinnes pro 1941 von Fr. 2424.10 sind die Reserven auf Fr. 15,291.10 gekommen. Von den anvertrauten Geldern sind 83,4% auf Hypotheken ausgegeben. Verwaltungskosten, Steuern und Abgaben betragen 0,33% und die Zinsmarge ist 0,63%. Ein gutes Zeugnis für die Schuldner gibt die Tatsache, daß sämtliche Zinsen pünktlich bezahlt wurden. Dem nun folgenden Bericht des Vorstandes legt der Vorsitzende den Gedanken zu Grunde, daß der Solidaritätsgedanke Vater Raiffeisens gerade in der heutigen schweren Zeit wirtschaftlicher Not gefördert werden soll. Dank den Maßnahmen des Bundes sind wir von größter Not noch verschont geblieben; wir wissen jedoch nicht, was die Zukunft noch alles bringen wird. An die Landwirte geht der Ruf zu vermehrtem Anbau; das bedingt aber, daß ihnen alles zur Seite steht. Die Zahl der Mitglieder ist auf 105 angewachsen. Der Vorstand hat in 8 Sitzungen 43 Geschäfte erledigt; es sind dies zum größten Teil Darlehensgesuche. Allmonatlich wurden genaue Kassakontrollen durchgeführt. Das Gefühl, unsere Kräfte für das Wohl der Kasse eingesetzt zu haben, ist einzige Belohnung. Unser Ziel ist, das Vertrauen der Behörden und der Mitglieder zu verdienen. Wenn auch unsere Aufgabe schwer ist, besonders in dieser harten Zeit, werden wir nie am guten Erfolg unserer Arbeit im Dienste der Allgemeinheit zweifeln, denn wir vertrauen auf Gott und auf die Menscheneundlichkeit unserer Bevölkerung. Reicher Beifall verdankt den ausführlichen Bericht des Präsidenten.

Herr Hans Müller orientiert in der Folge über die Tätigkeit des Aufsichtsrates. Die vorgenommenen Kontrollen haben stets gezeigt, daß der Kassier seine Arbeit in mustergültiger Weise vollbringt und stets mit Rat

und Tat jedermann beisteht. Mit Stolz und Befriedigung darf unsere Raiffeisengemeinde auf das erstarrte und gut fundierte Werk blicken. Es ist die Frucht des Vertrauens und einer schönen Zusammenarbeit, verbunden mit umsichtiger und gewissenhafter Leitung. Möge uns Herr Rosssetti für ein weiteres Dezennium als Präsident erhalten bleiben. Speziellen Dank aber dem scheidenden Aufsichtsratsmitglied, Herrn Otto Wyß; nur ungern sehen wir ihn aus unserer Mitte scheiden. Möge ihm im neuen Wirkungskreis alles Glück beschieden sein!

Die Anträge des Aufsichtsrates: Die Jahresrechnung zu genehmigen und den Anteilsschein mit 5% zu verzinsen, werden einstimmig angenommen.

Herr Otto Wyß erstattet nun Bericht über den Verbandstag in Luzern. Mit schönen Worten weiß er das Gesehene zu schildern, so daß wir es im Geiste miterleben, sei es auf dem Rüttli, der Wiege der Heimat, oder in der Leuchtenstadt Luzern. Mit großem Beifall wird die treffliche Schilderung entgegengenommen.

Den nach Statuten auscheidenden Vorstandsmitgliedern, Hrn. von Arg und Hrn. von Felten, wird das Vertrauen durch einstimmige Wiederwahl bekräftigt. Als neues Aufsichtsratsmitglied beliebt Herr Dr. von Rohrer, Bezirkslehrer; der Kassier wird ehrenvoll bestätigt.

Nach einer Darbietung des Kirchenchors ergreift Herr Chefrevisor Egger das Wort, um vorerst die Grüsse der Verbandsleitung zu übermitteln. Er spricht dann über die Entwicklung unserer Kasse und gratuliert zum schönen Erfolg. Mit seiner Schilderung über Zweck und Ziel der Raiffeisenkassen pflanzt er neuen Geist in unsere Herzen, weiterzuwirken am Werk der Nächstenliebe. Das Geld des Dorfes soll dem Dorfe erhalten bleiben, das sei stetsfort die Devise. Der Beifall beweist, daß sich der verehrte Redner so recht in die Herzen der Zuhörer hineingesprochen hat.

Wohlgeungene Darbietungen des Turnvereins geben Kunde, daß unsere Jungmannschaft auch sportlich auf der Höhe ist.

In einem trefflichen Schlußwort gibt Herr Pfarrer Wettstein der Freude Ausdruck, daß die Kasse in den 10 Jahren des Bestehens zu so schöner Blüte gelangt ist, und dankt dem Vorstand und Aufsichtsrat für ihre große Arbeit, dankt auch dem Herrn Referenten für seinen formvollendeten Vortrag und wendet allen ein Kränzchen, die zum guten Gelingen der Generalversammlung das Ihre beigetragen haben. Mit dem Schweizerpsalm, der stehend gesungen wird, findet die Versammlung ihren würdigen Abschluß. rh.

Zeiningen. (Rorr.) Unsere Raiffeisengemeinde versammelte sich Sonntag, den 1. Febr., unter dem Vorhitz von Präsident Schläger zu einer 16. Generalversammlung im Gasthaus zum Hirschen. Unsere Jahrestagungen gehören zu den bestbesuchten Versammlungen in der Gemeinde. Der Appell ergab 100 Anwesende. Die Mitgliederzahl hat sich erfreulicherweise auf 121 erhöht. Der Gedanke der Schicksalsgemeinschaft dringt unaufhaltsam in immer weitere Kreise unserer Bevölkerung und hilft uns ein Werk schaffen, das uns nicht nur wirtschaftlichen Nutzen bringt, sondern auch der Gemeinde zur Zierde und Ehre gereicht.

Die Jahresrechnung pro 1941, die jedem Mitglied zugestellt wurde, zeigt in aller Deutlichkeit die stete gute Entwicklung der Kasse seit der Gründung. Kassier Freiermuth gab ausführlich Bericht über das Geschäftsjahr. Der Jahresumsatz hat Fr. 962,893.30 erreicht bei einer Bilanzsumme von Franken 582,806.—. Mit dem Reingewinn pro 1941 von Fr. 1938.90 steigen die Reserven auf Fr. 18,591.30. Die Jahresrechnung fand einstimmige Genehmigung unter bester Verdankung an Vorstand und Kassier.

Auf eine weitere Amtsbauer wurden die Vorstandsmitglieder, Brogli Walter, Gasser Josef, Herzog Ernst, Müller Bernhard und Kassier Freiermuth einstimmig bestätigt.

Kassier Freiermuth streifte kurz die heutige Wirtschafts- und Geldmarkt-lage und gab die günstigen Zinssätze der Kasse bekannt. Unsere Kasse hat noch große Entwicklungsmöglichkeiten. Der Verkehr eines Mitgliedes soll nicht bloß in der Entgegennahme des Anteilsscheinsinzes bestehen. Die Grundsätze Raiffeisens haben sich glänzend bewährt. Wir freuen uns ob der kraftvollen Entwicklung unseres Selbsthilfseinstitutes und wünschen, daß die Devise: „Das Geld des Dorfes dem Dorfe“ immer mehr wahr werde. J. G.

Vermischtes.

Ein Dankeswort aus Kreisen der Gebirgsbevölkerung übermittelt uns ein Inner-Rhodor Bauer aus Brülisau, indem er sich insbesondere gegenüber der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft für ihre tatkräftige Unterstützung bei der Verwirklichung des Güterstraßenprojektes Aulen—Weß bedankt und das Andenken des großen Bergvolksfreundes, Nationalrat Baumberger, in Erinnerung ruft.

Eine internationale Währung? In den Vereinigten Staaten wird gegenwärtig die Möglichkeit der Schaffung einer internationalen Währung geprüft, die zunächst in Amerika ausgeprobt werden soll. Diese Anregung steht im Zusammenhang mit der im Januar auf der interamerikanischen Konferenz besprochenen Stabilisierung der verschiedenen amerikanischen Währungen, wobei erneut und mit Nachdruck das Gold als geeignete Währungsbasis erklärt wurde.

Aufwertung der dänischen Krone. Hörte man in den letzten zwei Jahrzehnten auf dem Gebiete der Währung vornehmlich von Ab-

wertungen, zu der im Jahre 1936 unglücklicherweise auch die Schweiz, auf Druck der Hotellerie und der Exportindustrie, Zuflucht genommen hat, so ist Ende Januar 1942 die Meldung durch die Presse gegangen, Dänemark habe seine Krone um 8,3 Prozent aufgewertet. Hat diese Maßnahme in Wirtschaftsfreien etwelches Aufsehen erregt, so ist dazu zu bemerken, daß es sich ähnlich wie voriges Jahr in Ungarn mehr um eine Angleichung an die deutsche Mark handelt. Immerhin zeigt diese Tatsache, daß es im Gebiete der Währungen nicht bloß Ab- sondern auch Aufwertungen geben kann, was sich speziell jene Kreise merken mögen, die tagtäglich in einer unberechtigten Inflationsangst leben.

Erinnerung an die Amortisationspflicht. Die Schweizer Bürgerschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern in Brugg hat jüngst ihre Bürgerschaftsnehmer auf dem Zirkularwege eingeladen, die Zeit verbesserter Einkünfte zur Schuldenabtragung zu benützen, und zwar nicht nur, um sich damit der Selbstentschuldung als vornehmster Schuldentilgungsart zu befleißigen, sondern auch um gegenüber Zeiten mit ungünstigeren Einkommensverhältnissen gewappnet zu sein.

Das Zirkular appelliert dann an die Einhaltung der bei der Bürgerschaftsleistung schriftlich eingegangenen Abzahlungsverpflichtung und betont, daß es nicht korrekt sei, wenn für Bürgerschaftsnehmer weder ein gegebenes Wort, noch eine schriftliche Erklärung irgendwie Gültigkeit habe.

Schließlich wird beigelegt, daß erfahrungsgemäß das Fortkommen eines Bauers nicht allein von der Verschuldung, nicht allein von den Produktpreisen und dem Zinsfuß abhängig sei, sondern in allererster Linie von der Eignung des Landwirts und seiner Ehefrau für die Betriebsführung. Wenn die Unternehmerfamilie der Aufgabe nicht gewachsen ist, dann ist jede, auch bescheidene Verschuldung zu groß. Wo aber einem umsichtigen und energischen Betriebsleiter eine tüchtige und sparsame Bäuerin zur Seite steht, können auch erhebliche Schwierigkeiten überwunden werden.

Bis jetzt über 263,000 Hektaren offenes Ackerland. Noch nie seit dem Bestehen der eidgenössischen Statistik wurde eine so große Fläche von offenem Ackerland festgestellt wie 1941. Es ist 1941 von 212,500 um 50,000 auf 263,400 Hektaren erweitert worden. Mit Berücksichtigung der Gemüße- und Kartoffelflächen in Haus- und Familiengärten mißt es sogar 270,430 Hektaren.

An der Zunahme seit dem Vorjahre partizipiert der Getreidebau mit 35,800 Hektaren oder 70 Prozent. Weitere 11,450 Hektaren oder 22 Prozent entfallen auf die Wurzel- und Knollengewächse und 3100 Hektaren oder 6 Prozent auf den Gemüsebau. Die Ungewißheit über die künftigen Importmöglichkeiten, die seit dem letzten Weltkrieg angewachsene Bevölkerung und die klimatisch bedingten Ertragschwankungen erlauben aber noch kein Verbleiben bei der diesjährigen Fläche.

Abnahme des Bierkonsums. Im Geschäftsbericht einer großen Brauerei wird festgestellt, daß sich der Bierkonsum im Jahre 1940 bis 1941 erheblich verringert habe, und zwar im Durchschnitt um 16 Prozent; gegen Ende des Geschäftsjahres sei gar eine Abnahme von 40 Prozent konstatiert worden. („Gschäch nüt Börsers.“ Red.)

Der Endrohertrag der Schweiz. Landwirtschaft wird vom Schweiz. Bauernsekretariat provisorisch auf 1678 Mill. Fr., gegenüber 1508 Mill. Fr. im Vorjahr geschätzt. Die Zunahme beträgt also 170 Mill. Fr. oder 11 Prozent. Davon entfallen 115 Mill. Fr. auf Mehretrag bei den Betriebszweigen des Pflanzenbaues und 53 Mill. auf die Tierhaltung. Dem gesamten Endrohertrag stehen auch erhöhte Betriebsausgaben gegenüber.

Notizen.

Anpassung der Statuten an das revidierte Obligationenrecht. Trotz verschiedener Publikation von Bern gibt es immer wieder Handelsregisterführer, welche unsere Kassen zur Anpassung der Statuten bis 30. Juni 1942 einladen.

Demgegenüber stellen wir wiederholt fest, daß für die Kreditgenossenschaften (Raiffeisenkassen), entsprechend einem von unserem Verbandsverband gestellten Gesuch, der Endanpassungstermin um 5 Jahre,

Dier Eidgenosse.

E patriotischi Dechtig vom Jakob Muff.

De Puur: I ha de Pflueg dor d'Foore zoge,
de Soome gfröit, de Kögge 'boge.
Das Chorngold, wo mi Ucher treid,
han ich zo schwäre Garbe gleid.
Verby send Bange, Angscht und Not.
En iede Chärn birgt neues Brod.
I tue-n-ech Schrant und Trube fülle.
My Arbet wird de Honger stille.
Ei Saat reibt sich der andre a.
I darf nie Ruch und Firtig ha.
My Hand hed Schuele und wird müed
vom ewiglänge Dängellicd.
I wott kei Dank, i tue nor d'Pflucht.
I be de Puur, graduf und schlicht,
und dänf bem Vateronserbätte,
der Pflueg mög iez üs alli rette.

De Arbeiter: Du besch de Puur, wo 's Brod üs rafft.
Chomm lueg, was do my Hammer schafft.
I boue d'Stadt, i wölbe d'Broga.
Könnst ou de Schweiz, i loh ned logg.
I stohne be de Esse zue.
I ryffe 's Loch dor Fäls und Flueh.
I törme Majchte übers Land.
I banne d'Chraft is Drohtfeilband.
Majchine rolle, Bahne loufe.
Wär sorgt, aß mir no Brod chönd choufe?
My Hand esch schwarz vo Dräck und Ruch.
Es esch kei Schläck, es esch e Bueh.
Doch höch de Chopf trotz herter Fron.
E Hand voll Gald esch süeze Lohn.
Wenn alli iez om Arbet hätte,
de mueß de Hammer üs ertrette.

De Glehrti: I cha ned prahle met de Chraft,
ha-n-ou kes Fäld, wo Säge schafft.
Und trohdüm häb-i stolz mi Stirne
uj zu de ew'ge Gletscherfirne.
Es dänkt mi Chopf, es fühl mis Härz.
I weiß om de geheimischi Schmürz.
I schöbe d'Ornig, schaffe 's Rächt.
I bou de Wäg für 's nöji Gschläch.
I brenge 's Licht i d'Schwözzerhammer.
I tröschte d'Waife, still de Jammer.
I finge of 's Ratheder ue
und füehre 's Chend de Wpshheit zue.
E Zylete os myner Hand
fent mängs erloschnigs Fürt i Brand.
I rette z'mis i Haß und Stryt
de Gloube i ne bessri Zyt.

De Soldat: De Tag und Nacht, be Wind und Storm
stoh-n-ech do of em Fälsstorm.
I be as Schildwach ufgeschteilt
höch über üsi Heimatwält.
Ha-n-ou es waders Härz em Lpb
und liebe 's Land we Chend und Wpb.
I be ne Muur os Gottertfäls
und hüt di heilig Erbschaft Fäls
do met mym Gwehr und met mym Muet
und met mym heiße Schwözzerbluet.
I dold ned, aß ne Geshlerhuet
fi Pflouefädre zöckle tued.
Und chond e Fird — vo dinn, vo doß —
i be parad zom Meischterschoß.
Was chüäre mir om Spys und Brod.
Es ged nor eis — frei — oder tod.

also bis 30. Juni 1947 hinausgeschoben wurde. Auch für die übrigen Genossenschaften ist die Frist erstreckt worden, und zwar bis 30. Juni 1944.

Die unserem Verbands angeschlossenen Kassen haben demnach allfällige Aufforderungen zu sofortiger Anpassung mit dem vorstehenden Hinweis zu beantworten.

Der Verband wird die Normalstatuten im Laufe der nächsten zwei Jahre revidieren um sie alsdann dem Verbandsstag zu unterbreiten, der für die Genehmigung zuständig ist. Hernach haben die einzelnen Kassen an die Einführung der so genehmigten Normalstatuten heranzutreten, damit die Eintragungen bei der zuständigen Registerbüros bis spätestens 30. Juni 1947 überall perfekt sind.

Gekündigte Anleiheobligationen.

Gekündigt per:	Titelgattung:
1. Februar 1942:	4% E. B. B. 1933.
1. Februar 1942:	3½% Schweiz. Bodenkreditanstalt Serie E von 1932.
1. März 1942:	4½% Eidg. Anleihe von 1930.
15. März 1942:	5% Nordostschweiz. Kraftwerke von 1930.
31. März 1942:	4% Stadt Zug von 1931.
1. April 1942:	5% Globus 1930.
1. April 1942:	4½% CDS Lausanne 1932.
15. April 1942:	4½% Eidg. Anleihe 1927.
30. April 1942:	3½% Pfandbriefzentrale der Schweiz. Kantonalbanken, Serie III von 1932.

Die Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehensstellen besorgt kostenfrei den Einzug dieser Titel.

Humor.

Aus der Schule. „Ich begreife nicht, wie ein einziger Mensch so viele Fehler machen kann“, stöhnte der Lehrer über Franzens Hausarbeit.

„Es ist kein einziger Mensch“, entgegnete der Knabe stolz, „Papa hat mir geholfen.“

Zum Nachdenken.

Es ist leicht, ein Werk zu kritisieren, aber es ist schwer, es zu würdigen.

* * *

Die Nahrung der Genossenschaft besteht in der Treue der Mitglieder zu ihr, in deren Solidarität und richtigen Tätigung des Gemeinschaftsinnens. Ihre Pflege besteht in der Reinhaltung der genossenschaftlichen Grundsätze und Entfernung aller selbstsüchtigen Triebe, sowie in der Pflanzung eines lebendigen Genossenschaftsgeistes bei den Mitgliedern.

Briefkasten.

An D. W. in J. Wir teilen vollauf Ihre Auffassung, daß die Generalversammlung der Raiffeisenkasse nicht an einem Abend, sondern am Nachmittag, am besten am Sonntag nachmittag abgehalten werden soll. Die Darlehenskasse ist eine Institution, die ihrer Natur nach auf Einfachheit, Sparsamkeit und Nüchternheit eingestellt ist, wozu sich gegenteilig eingestellte Versammlungsabwicklungen nicht eignen. Auch entspricht Ihre Meinung, bei Abhaltung der Versammlung in Wirtschaften keine Getränke auf Kaffeetischen abzugeben, vollauf den Direktiven des Verbandes.

An L. M. in R. Ihr Vorschlag, den Geschäftsanteilszins auf 4% festzusetzen und dafür den Mitgliedern den Raiffeisenboten kostenlos zustellen zu lassen, ist diskutabel und wird tatsächlich von mehreren Kassen bereits praktisch angewendet.

An A. H. in W. Unter Hypotheken mit Zusatzsicherheiten sind solche zu verstehen, die für sich allein dem Gläubiger nicht hinreichend Garantie bieten. Dazu gehören im allgemeinen bei landwirtschaftlichen Heimwesen Hypotheken, welche 66 bis 70% des Verkehrswertes übersteigen, bei leeren Häusern solche über 50—60% des Verkehrswertes. Zusatzsicherheit wird geleistet durch Bürgschaft oder durch Faustpfänder (Obligations-, Sparhefte, Lebensversicherungspolice).

An E. E. in N. (Sol.) Ihre Mißbilligung gegenüber Darlehensstellen, die entgegen den Verbandsdirektiven für Obligationengelder den nach den heutigen Geldmarktverhältnissen durchaus überfesten Zinsfuß von 3½% anwenden, ist durchaus gerechtfertigt. Wir werden nicht verschlen, auf die notwendige Korrektur hinzutenden.

An H. R. in T. Mit der Übernahme des Kassieramtes haben Sie auch die Verpflichtung zur selbständigen Abschließung der Jahresrechnung übernommen. Wenn auch der Verband in besonderen, durch außerordentliche Umstände hervorgerufenen Ausnahmefällen Abschlußmithilfe leistet, geht es natürlich nicht an, den Abschluß alljährlich dem Verbandsrat zu überlassen. Abgesehen, daß es der Verbandszentrale am nötigen Personal mangeln würde, um in größerem Umfang in die Lücke zu springen, gehört es zum Selbsthilfecharakter einer Raiffeisenkasse, daß sie auch in der Buchhaltung, wozu auch die Jahresrechnung gehört, selbständig ist.

An R. F. in L. Das Telephon ist eine schöne, aber immerhin mit Kosten verbundene Einrichtung. Sie darf deshalb nicht wegen jeder nicht pressanten Kleinigkeit, die ebenso gut auf schriftlichem Wege erledigt werden könnte, in Anspruch genommen werden. Beachten Sie wohl: Das Antofontkonto ist auch in diesem Sektor empfindlich. Gruß.

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen. Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Beratung in Steuer-Angelegenheiten und Clearingfragen

Revisions- u. Treuhand A.G. REVISA
 St. Gallen, Poststraße 14 Zug, Alpenstraße 4
 Luzern, Hirschmattstraße 11 Fribourg, 6, Rue de Praroman
 Zürich, Walchestrasse 25

Spezial-Kurs für Französisch

- 1) 19. Januar bis 28. März 1942
- 2) 13. April bis 9. Juli 1942

INSTITUT STAVIA, Estavayer-le-Lac



SCHWEIZERISCHE MOBILIAR - VERSICHERUNGS - GESELLSCHAFT

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Einbruchdiebstahl- und Velo-Diebstahl-Versicherungen

einzelnen oder kombiniert mit Feuer-, Wasserleitungsschaden-
oder Glasbruchversicherungen

zu sehr vorteilhaften Bedingungen

Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

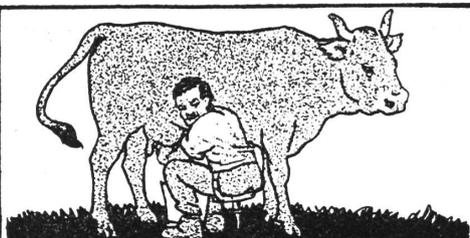
Pfarrer Künzle's Lapidar

Die naturreinen Kräutertabletten haben Tausenden schon geholfen, selbst in hartnäckigen Fällen! 12 Nummern.

- Nr. 1 Allg. Stoffwechselformittel.
- Nr. 2 gegen Herzschwäche.
- Nr. 3 zur Blutreinigung.
- Nr. 4 gegen Blutstauungen.
- Nr. 5 gegen zeitweilige Verstopfung, Darmträgheit.
- Nr. 6 gegen akute Verdauungs- und Magenstörungen.
- Nr. 7 gegen chronische Magenbeschwerden.
- Nr. 8 gegen Magengeschwüre.
- Nr. 9 gegen hohen Blutdruck, Rheuma und Gicht.
- Nr. 10 gegen hartnäckige Verstopfung.
- Nr. 11 Kräftigungsmittel.
- Nr. 12 bei Leber- und Gallenleiden.

Erhältlich in Apotheken oder direkt durch

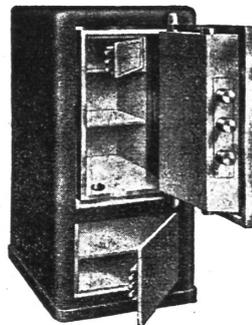
Kräuterpfarrer Joh. Künzle Zizers AG, Zizers



Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur

Melkfett „Sicpa“

Es ist säurefrei und geruchlos, macht
Hände und Zitzen geschmeidig.
Zu beziehen in den Käsereien oder direkt bei der
Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes
Gurtengasse 3 Bern Telefon 24.982



Feuer- und diebessichere

Kassen- Schränke

modernster Art!

Panzertüren, Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Nordstraße Nr. 25 **Zürich 6**
Schrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Solide ländliche Spar- und Kreditinstitute sind die genossenschaftlichen, fachmännisch geprüften

RAIFFEISENKASSEN

Erstklassige Sicherheit.
Günstige Zinssätze.
Bequeme Verkehrsgelegenheit.
Die Ueberschüsse werden in der eigenen
Gemeinde nutzbar gemacht.

Der Verband Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen
gibt Interessenten nähere Wegleitung für die
Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch
kostenlos und unverbindlich versierte Referenten
an Orientierungsversammlungen ab.